

## **Bachelorarbeit**

# **«Hallo, ich habe deine Anzeige im Internet gefunden.»**

*Zur Bedeutung der Digitalisierung von Sexarbeit im Kontext der  
aufsuchenden Sozialen Arbeit am Beispiel von Lysistrada, der  
Fachstelle für Sexarbeit im Kanton Solothurn*

Abgabe: Oktober 2025

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Verfasst von:

Salome Clea Bossard

Matrikelnummer: 11-748-258

Eingereicht bei:

**HSA-Perspektive Prof. Dr. Maritza Le Breton**

**Praxis-Perspektive Ursula Hellmüller**

## **Abstract**

Die vorliegende Bachelorarbeit hat die Bedeutung der Digitalisierung von Sexarbeit im Kontext der aufsuchenden Arbeit zum Thema. Illustriert wird der Theorienkorpus mit einer kleinen Fachstelle, die im Kanton Solothurn tätig ist. Mit einer allgemeinen Einführung in die polarisierenden Diskurse zur Sexarbeit und der Darstellung systemischer Konsequenzen ebendieser wird deutlich gemacht, dass diese Art der Lohnarbeit als «gesellschaftliches Problem» markiert und daher als Interventionsfeld der Sozialen Arbeit legitimiert ist. Die Vielfältigkeit der sozialarbeiterischen Angebote wird aufgezeigt, wobei ein besonderer Fokus auf die (physisch) aufsuchende Arbeit gelegt wird. Diese wird durch die zunehmende Digitalisierung des Sexgewerbes immer mehr bedrängt, weshalb Fachstellen neue Wege der Kontaktaufnahme mit den Adressat\*innen ausarbeiten müssen. Eine *digital aufsuchende Arbeit*, wie sie die Fachstelle Lysistrada seit Februar 2025 praktiziert, könnte eine mögliche Lösung sein. Diese Arbeit zeigt auf, dass sie keineswegs als Ersatz der bereits bestehenden physisch aufsuchenden Arbeit gehandhabt werden kann.

## **Abkürzungsverzeichnis**

AWA: Amt für Wirtschaft und Arbeit (Kanton Solothurn)

DSW: Decriminalize Sex Work

ESWA: European Sex Workers' Rights Alliance

ProCoRe: Schweizerisches Netzwerk für Rechte von Sexarbeitenden

NSWP: Global Network of Sex Work Projects

SRF: Schweizer Radio und Fernsehen

STI: Sexually transmitted infections/Sexuell übertragbare Krankheiten

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2. HAUPTTEIL .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1. Sexarbeit – ein umkämpftes Feld? .....</b>	<b>7</b>
2.1.1 Einführung zentraler Begriffe und Diskurse .....	8
2.1.2 Globale Strukturen .....	12
2.1.3 Zwischen Prohibition und Entkriminalisierung .....	16
<b>2.2 Sexarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit .....</b>	<b>18</b>
2.2.1 Auftrag und Legitimation.....	19
2.2.2 Sexarbeiter*innen als Adressat*innen .....	22
2.2.3 Arbeiten im Feld.....	24
<b>2.3 Sexarbeit im Zeitalter der Digitalisierung .....</b>	<b>26</b>
2.3.1 Umschreibung eines Phänomens.....	26
2.3.2 Camming .....	29
2.3.3 Die digitale Vermarktung sexueller Dienstleistungen .....	32
<b>2.4 Das Fallbeispiel Lysistrada .....</b>	<b>34</b>
2.4.1 Im Zentrum steht die aufsuchende Arbeit .....	34
2.4.2 Erste Reaktionen auf die Digitalisierung .....	37
2.4.3 Chancen und Herausforderungen einer digital aufsuchenden Arbeit.....	40
<b>3. SCHLUSSFOLGERUNG .....</b>	<b>43</b>
<b>4. BIBLIOGRAFIE .....</b>	<b>50</b>

# 1. EINLEITUNG

On July 1st a new Swedish law will come into force that criminalises paying for live porn on sites like OnlyFans, the platform best known for its adult content, but not those who perform the online sex acts. Those breaking the new law face a penalty of up to a year in prison. The new law comes as sex workers increasingly embrace technology and move online. Many of those selling physical sex have already transitioned from soliciting on street corners to advertising on the internet. More recently the sale of virtual sex has gained momentum. (The Economist 2025)

Seit dem 1. Juli 2025 ist es in Schweden verboten, *Camming*, eine Form digitaler Sexarbeit, zu konsumieren. Eine Verletzung dieses Gesetzes kann mit bis zu einem Jahr Freiheitsentzug bestraft werden. Die Botschaft ist unmissverständlich: Der Kauf einer sexuellen Dienstleistung ist, selbst im digitalen Raum, als moralisch schlecht zu betrachten und demnach als schwerwiegendes Verbrechen zu bewerten. In der Schweiz ist die Gesetzeslage anders. Sexarbeit ist legal, wenn auch stark reguliert. Der obige Zeitungsausschnitt ist für die vorliegende Arbeit dennoch in verschiedener Weise relevant.

Er unterstreicht die Tatsache, dass Sexarbeit als Teil der Moralpolitik einer Gesellschaft ein stark polarisiertes Feld darstellt, auch in der Schweiz (vgl. Künkel 2019, 17). Anstelle der Anerkennung, dass es sich hierbei um eine legitime Form von Lohnarbeit handelt, wird darüber verhandelt, ob es moralisch verwerflich sei, sexuelle Dienstleistung zu verkaufen oder zu kaufen (vgl. Srinivasan 2022, 219–222). Anstelle sich der politischen beziehungsweise gesellschaftlichen Aufgabe anzunehmen, die Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter\*innen so sicher wie möglich zu gestalten, wird die Stigmatisierung der Tätigkeit und somit der Arbeiter\*innen selbst vorangetrieben (vgl. Smith und Mac 2020, 109; vgl. Angelini und Muñoz 2020, 11–12). Die polarisierende Debatte rund um Sexarbeit führte und führt dazu, dass unzählige unterschiedliche Rechtssysteme existieren, die diese regulieren oder kriminalisieren – zumindest Teilaspekte davon (vgl. Künkel 2019, 18–19). Die Auswirkungen auf die Lebenswelten von Sexarbeitenden sind enorm (vgl. Smith und Mac 2020, 87–89). Trotzdem bleiben viele in diesem Gewerbe tätig. Durch technologische Neuerungen beziehungsweise den digitalen Wandel erscheint die Sexarbeit sogar zugänglicher denn je (vgl. Hamilton u. a. 2022, 3).

Im obigen Zitat werden zwei zentrale Phänomene genannt, die durch die Digitalisierung der Sexarbeit entstanden sind. Das ist zum einen die Tatsache, dass immer mehr Menschen digitale

sexuelle Dienstleistungen («Camming») verkaufen (vgl. Jones 2020). Die Idee mit Masturbation flexibel und schnell Geld verdienen zu können, scheint Viele zu überzeugen (vgl. Hamilton u. a. 2022, 1–2). Zum anderen wird darauf aufmerksam gemacht, dass viele Sexarbeitende, die früher im öffentlichen Raum für ihre Dienste geworben haben, nun im Internet Werbung schalten (vgl. Döring 2014, 113–115). Sie sprechen sich mit ihren Kund\*innen online ab und treffen diese später in einem Hotel, in deren Wohnung oder an einem anderen Ort. Sexarbeit ist immer weniger im öffentlichen Raum präsent und genau diese Veränderungen betreffen die Soziale Arbeit.

Als gesellschaftliches Problem markiert, wurde sie im letzten Jahrhundert zu einem sozialarbeiterischen Interventionsfeld (vgl. Mörgen 2023, 35). In Anbetracht länderspezifischer Gesetzgebungen zeigt es sich, dass regionale Besonderheiten bezüglich Auftrag und Ausgestaltung der Angebote bestehen. Als eine der wichtigsten Methoden ist die *aufsuchende Arbeit* zu nennen (vgl. Muñoz und Suter 2015, 121). Sozialarbeiter\*innen suchen die Arbeitsorte von Sexarbeitenden auf und pflegen aktiven Kontakt zu ebendiesen. Sie werden von Mediator\*innen, die verschiedene Erstsprachen der Sexarbeiter\*innen beherrschen und so den Austausch vereinfachen, beziehungsweise eine Kontaktaufnahme überhaupt erst ermöglichen, begleitet (vgl. *ibid.*, 122). Bei der aufsuchenden Arbeit geht es primär darum, auf das Angebot der Fachstellen aufmerksam zu machen, Präventionsarbeit zu leisten und niederschwellig Gespräche anzubieten, die eventuell in Kurzberatungen resultieren. Dies ist nur möglich, solange Sexarbeitende in für die Sozialarbeitenden zugänglichen Räumen anzutreffen sind. Die Digitalisierung, beziehungsweise der Rückzug von Sexarbeiter\*innen in digitale Räume, stellt die Fachstellen für Sexarbeit folglich vor grosse Herausforderungen.

Dies führt zur Forschungsfrage der vorliegenden Literaturarbeit: *Was bedeutet die Digitalisierung der Sexarbeit im Kontext der aufsuchenden Sozialen Arbeit?*

Um diese Frage praxisnah zu beantworten, soll das Beispiel von Lysistrada, der Fachstelle für Sexarbeit Kanton Solothurn, als Illustration hinzugezogen werden. Folgende Unterfragen stehen dabei im Zentrum:

1. *Welche Rolle nimmt die aufsuchende Arbeit bei Lysistrada ein?*
2. *Wie reagiert die Fachstelle auf die Digitalisierung des Sexgewerbes?*
3. *Welche Chancen und Herausforderungen für die sozialarbeiterische Praxis bringt eine digital aufsuchende Arbeit mit sich?*

Die Verfasserin dieser Bachelorarbeit ist bei Lysistrada als Sozialarbeiterin tätig und Leiterin des Projektes «Digitale aufsuchende Arbeit und digitale Sicherheit». Gemeinsam mit der Fachstellenleiterin hat sie dieses im Sommer 2024 erarbeitet und ist nun seit Projektstart im Februar 2025 für die Umsetzung zuständig. Sie verfügt folglich über Insiderwissen, das für eine aussenstehende Person nicht zugänglich wäre. Diese Doppelrolle der Verfasserin kann als problematisch betrachtet werden, weil beispielsweise die nötige Distanz zum Forschungsfeld fehlen könnte. Da es sich bei der vorliegenden Arbeit jedoch um eine Literaturarbeit handelt, für welche systematisch wissenschaftliche Literatur recherchiert, ausgewertet und zusammengefasst wurde und Lysistrada lediglich zur Illustration der Theorie beigezogen wird, wird dieser mögliche Konflikt hier nicht weiter behandelt werden.

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Der Hauptteil wurde in vier Kapitel gegliedert. Er beginnt mit einer ersten Einführung in das umkämpfte und hoch-politisierte Feld des bezahlten Sex (Kapitel 2.1). Anfänglich werden zentrale Begriffe sowie dominante (akademische und politische) Diskurse erläutert, damit sich der\*die Leser\*in einen ersten Überblick verschaffen kann (Kapitel 2.1.1). In einem nächsten Schritt werden grob die konkreten Auswirkungen ebendieser, namentlich die daraus entstandenen Rechtssysteme, skizziert (Kapitel 2.1.2). Dies ist insofern relevant, als dass diese Systeme die, aufgrund verschiedener Identitätsmarkern sowieso schon sehr diversen, Lebenswelten von Sexarbeitenden noch weiter auseinandertreiben. Auch haben die verschiedenen gesetzlichen Regelungen einen starken Einfluss auf die Soziale Arbeit, die immer auch innerhalb gesellschaftlicher Strukturen agiert. Eine Auseinandersetzung mit der Rolle und dem Auftrag dieser Profession erfordert somit stets einen, zumindest rudimentären, Blick auf aktuelle Gesetzeslagen. Daher wird im letzten Unterkapitel der Fokus auf den Fall Schweiz und im Spezifischen auf den Kanton Solothurn gerichtet, da Lysistrada in dieser Region agiert (Kapitel 2.1.3). Im zweiten Kapitel des Hauptteils rückt nun die Soziale Arbeit im Kontext von Sexarbeit in den Fokus (Kapitel 2.2). Zuerst wird ihre Verstrickung in den zuvor erläuterten Diskursen aufgezeigt und die professionelle sowie gesellschaftliche Legitimation herausgearbeitet (Kapitel 2.2.1). In einem zweiten Schritt wird der Blick auf die Sexarbeitenden als Adressat\*innen der Sozialen Arbeit gerichtet (Kapitel 2.2.2). Wer sind diese Menschen, die aufgrund ihres Berufs von Sozialarbeitenden aufgesucht und damit automatisch zu Empfänger\*innen ihrer Angebote konstruiert werden? Inwiefern sind sie als Gruppe fassbar und erreichbar? Am Ende dieses Kapitels wird danach gefragt, was die Soziale Arbeit im Kontext von Sexarbeit für konkrete Angebote bereitstellt, beziehungsweise bereitstellen kann (Kapitel 2.2.3). Auch wird die

Relevanz der physisch aufsuchenden Arbeit als niederschwelliges Beratungs- und Präventionsangebot aufgezeigt. Im dritten Kapitel des Hauptteils rückt die Digitalisierung von Sexarbeit in den Fokus (Kapitel 2.3). Zuerst wird geklärt, was unter «digitaler Sexarbeit» verstanden wird und auf erste Herausforderungen aber auch Chancen ebendieser hingewiesen (Kapitel 2.3.1). Danach werden zwei Aspekte genauer betrachtet, die eingangs dieser Arbeit bereits zur Sprache kamen: Erstens das Phänomen des Cammings, eine Sexarbeitspraktik, die ausschliesslich im digitalen Raum stattfindet (Kapitel 2.3.2) und zweitens das Publizieren von Annoncen für sexuelle Dienstleistungen im Internet zum Zwecke der Werbung (Kapitel 2.3.3). Im vierten und letzten Kapitel des Hauptteils wird die Theorie zusammengeführt und anhand des Fallbeispiels Lysistrada verdeutlicht (Kapitel 2.4). Nach einer kurzen Charakterisierung der Fachstelle wird aufgezeigt, wie sich die aufsuchende Arbeit im Laufe der Geschichte Lysistradas entwickelt hat, auf welche Weise diese von den lokalen Strukturen geprägt wurde und welche Rolle die aufsuchende Arbeit heute bei Lysistrada einnimmt (Kapitel 2.4.1). Im darauffolgenden Unterkapitel (Kapitel 2.4.2) wird dargestellt, wie die Fachstelle auf die Digitalisierung des Sexgewerbes reagiert hat. Abschliessend wird diskutiert, welche Chancen und Herausforderungen die digital aufsuchende Arbeit, die zurzeit bei Lysistrada als neue sozialarbeiterische Methode getestet wird, mit sich bringt (Kapitel 2.4.3). Am Ende dieser Bachelorarbeit steht ein Schlusswort, in dem die Forschungsfrage beantwortet wird und weiterführende Fragen gestellt werden (Kapitel 3).

## 2. HAUPTTEIL

### 2.1. Sexarbeit – ein umkämpftes Feld?

«Sexworkers are everywhere» - mit diesem Satz eröffnen Mac und Smith ihre sozialwissenschaftliche Kampfschrift *Revolting Prostitutes* gegen die globalgesellschaftliche Stigmatisierung (vgl. «whorephobia» in Crane 2022, 25–26) und Kriminalisierung beziehungsweise Regularisierung der Sexarbeit. Sie schreiben (Smith und Mac 2020, 1):

We [Sexarbeiter\*innen, Anm. d. V.] are your neighbours. We brush past you on the street. Our kids go to the same schools as yours. We're behind you at the self-service checkout, with baby food and a bottle of Pinot Grigio. People who sell sex are in your staff cafeteria, your political party, your after-school club committee, your doctor's waiting room, your place of worship.

Sexarbeiter\*innen leben mitten in der Gesellschaft. Aufgrund der hohen Stigmatisierung, die dem Sexgewerbe bzw. den Menschen, die in diesem tätig sind, anhaftet, wird jedoch kaum darüber gesprochen. Viele Menschen kennen Sexarbeiter\*innen und eben doch nicht, da sie nicht wissen, dass die befreundete Person, der Nachbar oder die Kommilitonin in diesem Gewerbe tätig sind (vgl. Altschner 2022, 25–43). Dies hält Erstere jedoch nicht davon ab, eine (starke) Meinung zu den Lebensrealitäten Letzterer, beziehungsweise deren Lohnarbeit zu haben, sowie zu wissen, wie mit dieser gesellschaftlichen Realität auf einer systemischen Ebene umzugehen sei. Sexarbeiter\*innen sind folglich auch in der Populärkultur, im Journalismus und in der Politik Gegenstand von Neugierde und hitzigen Diskussionen (vgl. Smith und Mac 2020, 1–5; vgl. Srinivasan 2022, 219–222). Es wird von verschiedener Seite jedoch immer wieder gefordert, dass nicht *über* sondern *mit* Sexarbeitenden gesprochen werden soll. Ihre Stimmen finden aus unterschiedlichen Gründen kaum Gehör, besonders wenn es um die Änderung von Gesetzeslagen geht – wie dies das jüngste Beispiel aus Schweden zeigt, wo eben gerade der Kauf von digitalen sexuellen Dienstleistungen verboten wurde, obwohl sich, unter anderem, die *European Sex Workers' Rights Alliance (ESWA)* mehr als deutlich gegen diese Änderung positioniert hatte (vgl. ESWA 2025).

### 2.1.1 Einführung zentraler Begriffe und Diskurse

Sowohl im alltäglichen als auch im wissenschaftlichen bzw. wissenschaftspolitischen Diskurs rund um Prostitution lassen sich historisch wie auch gegenwartsdiagnostisch polarisierende, kontroverse und ambivalente Stränge ausmachen, die mit divergierenden und kontextspezifischen Deutungs- und Verhandlungsweisen des Phänomens Sexarbeit einhergehen [...]. Die Diskussionen in der Schweiz wie auch auf gesamteuropäischer Ebene machen dabei deutlich, dass das Thema Prostitution in höchstem Masse polarisierend wirkt und als «symbolisches Thema» [...] besetzt ist. (Mörge 2023, 20)

Das obige Zitat zeigt, dass über Sexarbeit zu schreiben, immer auch bedeutet, sich politisch zu positionieren, und zwar nicht nur auf einer alltäglichen/privaten, sondern auch auf einer wissenschaftlichen Ebene. Vereinfacht gesagt: Sich wissenschaftlich mit Sexarbeit auseinanderzusetzen und darüber zu schreiben, ist inhärent politisch. Dies zeigt sich auch an der Wahl der Begriffe, die für eine schriftliche Auseinandersetzung mit der Thematik verwendet werden.

Mörge (vgl. 2023, 20–21) zufolge gab es in der sogenannten «Prostitutionsforschung» verschiedene Phasen, die immer auch von politischen Haltungen geprägt waren. So entwickelte sie sich von einer «sozialmedizinischen und pathologisierenden Auseinandersetzung» Ende 19.

bis Anfang 20. Jahrhundert zu einer «Devianzforschung» in den 1960er Jahren. Sexarbeit wurde als soziales Problem markiert. Die feministischen Bewegungen und der damit einhergehende Perspektivenwechsel der 80er Jahre führte wiederum zu einer «Viktimisierungsforschung». Sexarbeiter\*innen wurden primär als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse betrachtet. Nebst diesen dominanten wissenschaftlichen Diskursen entwickelten sich auch «forscherische Interventionen aus der Hurenbewegung selbst heraus, die einer Viktimisierungsperspektive widersprachen» (vgl. Mörgen 2023, 21). Dabei ging es primär um die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit, wobei dies zwangsweise auch Hand in Hand mit der Verwendung neuer Begrifflichkeiten einherging.

Den Stimmen der Sexarbeitenden soll in dieser Arbeit Rechnung getragen werden, unabhängig davon, ob sie auch als Wissenschaftler\*innen tätig sind oder nicht. Sexarbeiter\*innen sind sich nicht einig, welche Begriffe denn nun für sie oder ihre Lohnarbeit verwendet werden sollen, unter anderem, weil sie unzählige verschiedene Sprachen sprechen und in vielen Fällen wohl existentiellere Fragen, als diejenige der «korrekten» Begrifflichkeiten zu klären haben. Das *Global Network of Sex Work Projects (NSWP)*, das sich aus einer Vielzahl von Sexarbeitenden geleiteten Organisationen und Netzwerken zusammensetzt und sich global für die Stimmen und Rechte von Sexarbeitenden einsetzt, hat 2024 jedoch ein Handbuch in englischer Sprache herausgegeben, in welchem es die aus ihrer Perspektive wichtigsten Begriffe erläutert. Das NSWP will damit nach eigener Aussage alle Menschen, besonders jedoch Nicht-Sexarbeitende, dazu ermutigen, ihre Sprache zu überdenken, wenn sie über Sexarbeit sprechen, um einen ihrer Ansicht nach destruktiven Diskurs zu vermeiden, der die weitere Kriminalisierung und Marginalisierung von Sexarbeiter\*innen fördert (vgl. NSWP 2024, 3). Diese Strategie verfolgt auch das schweizerische Netzwerk für die Rechte von Sexarbeitenden, dem auch Lysistrada angehört (vgl. Lysistrada 2025c, o.S.).

Darauf beruhend wird in dieser Arbeit konsequent der Begriff **Sexarbeit** (engl. Sexwork) verwendet. Damit ist das einvernehmliche Erbringen gelegentlicher oder regelmässiger sexueller Dienstleistungen (u.a. Strippen, Camming, Geschlechtsverkehr, Blowjobs usw.) gegen Bezahlung zwischen Erwachsenen gemeint (vgl. NSWP 2024, 4). Die Bezahlung muss dabei nicht zwingend monetärer Natur sein. Von Sexarbeit beziehungsweise Sexarbeiter\*innen zu sprechen, bedeutet auch den selbstbestimmten Charakter der Tätigkeit zu betonen, da sie als Eigenbezeichnungen und aus aktivistischen Bewegungen heraus Eingang in den Diskurs gefunden haben (vgl. FIZ u. a. 2014, 4). Den Aktivist\*innen war es ein grosses Anliegen, zu betonen, dass es sich bei Sexarbeit um *Arbeit* bzw. *Lohnarbeit* handelt. Analog zur unsichtbaren

Hausarbeit oder Sorgearbeit (engl. care work) würde auch diese zum Funktionieren dieser Gesellschaft beitragen.

Der Begriff **Prostitution** (engl. Prostitution) soll hingegen vermieden werden, obwohl er gemäss Mörgen (vgl. 2023, 24) in wissenschaftlichen Diskursen durchaus angebracht sein kann, da es sich zum einen um einen historisch gewachsenen Begriff handelt, zum anderen das Sprechen über Prostitution nicht zwangsläufig mit einer «grundsätzlichen Problematisierung» einhergeht. Die Mehrheit der Fachstellen für Sexarbeit in der Schweiz verzichten jedoch auf die Verwendungen dieses Begriffes (z.B. ProCoRe, Sex Workers Collective, Lysistrada, Xenia, Flora Dora, FIZ etc.). Die Verfasser\*innen des Handbuchs des NSWP (vgl. 2024, o.S.) erachten es als wichtig, den Begriff stets in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen (z.B. wenn auf Aussagen anderer Personen verwiesen wird und sich Sexarbeiter\*innen selbst als «Prostituierte» bezeichnen) oder dann zu nutzen, wenn auf die Gesetzgebung/Gesetzestexte Bezug genommen wird. Wann immer möglich soll jedoch von Sexarbeit gesprochen werden. Abolitionist\*innen, also diejenigen Menschen, die sich für ein Sexkaufverbot einsetzen, sprechen ausschliesslich von «Prostitution», da sie Sexarbeit eben nicht als Lohnarbeit anerkennen. Die bewusste Nicht-Verwendung des Begriffes «Prostitution» ist somit auch als klare Positionierung gegen diese Bewegung beziehungsweise als deutliche Kritik der Verfasserin dieser Bachelorarbeit bezüglich des abolitionistischen Diskurses und der damit zusammenhängenden politischen Haltung zu verstehen. Abolitionist\*innen verwenden überdies die Begriffe «Menschenhandel» und «Prostitution» häufig als Synonyme, da es für sie keine selbstbestimmte Sexarbeit geben kann. Dies ist eine gefährliche Vermischung.

**Menschenhandel** (engl. human trafficking) ist gemäss der Schweizer Fachstelle *Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)* eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Straftat (vgl. FIZ 2025, o.S.; vgl. NSWP 2024, 8). Er hat in dem Sinne nichts mit Sexarbeit zu tun, ausser dass es auch in der Sexindustrie zu falschen Versprechungen, Drohungen, Zwang und Ausbeutung kommen *kann*. Dies ist in anderen Branchen (z.B. der Landwirtschaft) jedoch genau so möglich. Menschenhandel als Synonym für Sexarbeit zu benutzen, ist demnach ebenso falsch, wie zu behaupten, dass *alle* Sexarbeiter\*innen Opfer von Menschenhandel sind und gezwungen werden, diese Tätigkeit zu verrichten. Auf weitere Begriffe (z.B. Freier, Hure, Zuhälter) kann an dieser Stelle nicht mehr eingegangen werden.

Stattdessen wird der Fokus auf die zwei eingangs erwähnten Diskurse zur Sexarbeit gelegt.

We aren't asking you to love the sex industry. We certainly don't. We are asking that your disgust with the sex industry and with the men – the punters – doesn't overtake your ability to empathise with the people who sell sex. A key struggle that sex workers face in feminist spaces is trying to move people past their sense of what prostitution symbolises, to grapple with what the criminalization of prostitution materially does to people who sell sex. (Smith und Mac 2020, 209)

Juno Mac und Molly Smith – Autor\*innen, Sexarbeiter\*innen, Feminist\*innen und lautstarke Verfechter\*innen der ersten hier erwähnenswerten politischen Position, nämlich dass Sexarbeit Arbeit ist und den Ausbeutungsverhältnissen im Sexgewerbe nur mit einer vollständigen Entkriminalisierung des Gewerbes entgegengewirkt werden kann – richten sich mit klaren Worten an die Vertreter\*innen des zweiten hier vorzustellenden, prominenten (feministischen) Diskurses, auch bekannt als Abolitionist\*innen, «Anti-Prostitutions-Feminist\*innen» (vgl. Srinivasan 2022, 222) oder «radikale Feminist\*innen» (vgl. Blessing 2019, 96). Sie streichen heraus, dass sie niemanden dazu bringen wollen, die Sexarbeit zu lieben. Es geht ihnen folglich nicht darum, zu sagen, wie 'empowernd' und 'großartig' sie ist, sondern darauf hinzuweisen, dass den effektiven Lebenswelten der Sexarbeiter\*innen Rechnung getragen werden soll. In ihrem Werk *Revolting Prostitutes* betonen sie immer wieder das Recht auf Selbstbestimmung und die Handlungsmacht von Sexarbeiter\*innen. Sie sollen nicht als Opfer der Patriarchats hochstilisiert, sondern als handelnde Subjekte wahr- und ernstgenommen werden, die innerhalb eines kapitalistischen, rassistischen und queerfeindlichen Systems zu überleben versuchen. In der Anerkennung der Sexarbeit als legitime Lohnarbeit würde auch das Dogma der Monogamie aufgebrochen und die Koppelung von romantischer Liebe und Sex in Frage gestellt (vgl. Blessing 2019, 96). Die vollständige Entkriminalisierung der Sexarbeit ist der einzige Weg, um gegen die ausbeuterischen Strukturen im Sexgewerbe anzukämpfen (vgl. Smith und Mac 2020, 208–211). Wichtige Vertreter\*innen dieser Position sind nebst den beiden Autor\*innen sowie weiteren Stimmen aus der Wissenschaft (vgl. Jones 2020; vgl. Agustín 2007) auch zahlreiche Fachorganisationen und Zusammenschlüsse von Sexarbeitenden, beispielsweise ESWA oder NSWP. ProCoRe und somit alle Mitgliedsorganisationen lassen sich klar dieser Position zuordnen.

Die Abolitionist\*innen, also diejenigen Menschen, die sich für ein Sexkaufverbot (und teilweise auch für die gänzliche Illegalisierung von Sexarbeit) einsetzen, berufen sich gemäss Srinivasan (vgl. 2022, 222) stark auf die symbolische Kraft der Sexarbeit als Ausdruck ungleicher Geschlechterverhältnisse einer patriarchalen Gesellschaft. Sie schreibt (ibid.):

Die Prostituierte verkörpert in Vollendung die Unterordnung der Frau, so wie der Freier in Vollendung die Herrschaft der Mannes verkörpert. Die sexuelle Transaktion, von Ungleichheit bestimmt und nicht selten von Gewalt begleitet, steht für den generellen Zustand der sexuellen Beziehung zwischen Frauen und Männern. Aus dieser Sicht schreit die Prostituierte geradezu danach, gerettet zu werden, schreit der Freier danach, bestraft zu werden, und dem geschäftsmässigen Sex gehört ein Ende bereitet, zum Wohle aller Frauen.

Dieser Logik folgend kann das Patriarchat somit nicht überwunden werden, solange käuflicher Sex existiert. Da die Abolitionist\*innen jedoch nicht direkt die Sexarbeiter\*innen selbst bestrafen wollen, die in ihrer Perspektive als zu rettende Opfer dargestellt werden, möchten sie vor allem diejenigen rechtlich belangen, die sexuelle Dienstleistungen kaufen oder aber die Ausübung ebendieser ermöglichen (vgl. Srinivasan 2022, 222 ff). Sex, beziehungsweise sexuelle Dienstleistungen, werden als etwas «intrinsically too special to be sold – something intimate reserved for meaningful relationships» betrachtet (Smith und Mac 2020, 29). Selbstbestimmte Sexarbeit kann gemäss dieser Logik nicht existieren.

Die eben beschriebenen Diskurse sind keineswegs nur theoretisch, sondern beeinflussen ganz konkret die Politik beziehungsweise die Gesetzgebung eines jeweiligen Landes und damit die Lebenswelten von Sexarbeiter\*innen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass noch ein weiterer, sehr prominenter Diskurs bezüglich der Sexarbeit existiert: Das Gewerbe und alle darin Tätigen seien inhärent schlecht. Die Folge dieser Denkweise ist eine vollständige Kriminalisierung.

### 2.1.2 Globale Strukturen

Global existieren zahlreiche Gesetzgebungen zur Sexarbeit, sowohl auf nationaler, wie auch regionaler Ebene. Wichtig herauszustreichen ist, dass auch im Jahr 2025 kaum ein Staat die Sexarbeit als reguläre Lohnarbeit anerkennt und dementsprechend behandelt. Nur in Neuseeland und zwei Regionen Australiens ist sie gemäss dem NSWP (vgl. NSWP 2025, o.S.) dekriminisiert (vgl. Smith und Mac 2020, 190–93). Folglich stehen weltweit entweder der Verkauf sexueller Dienstleistungen, der Kauf ebendieser oder die Förderung des Gewerbes, beispielsweise durch die Vermietung von Räumlichkeiten, unter Strafe oder werden stark reglementiert. Smith und Mac (2020, 166/167) schreiben:

If criminalization was the key factor in the size of a country's sex industry, the US would have a tiny sex industry. [...] Yet the US has a huge sex industry. That's because the key determinant is not criminal law but poverty and people's access to resources. When a country has no safety net, or when the social safety net excludes some, people struggling

to avoid homelessness or to pay for healthcare might as well sell sex in order to get housing or medication. People who are undocumented struggle to enter the mainstream labour market or to assert any labour rights. In these contexts, some people sell sex – often under conditions that are, to a greater or lesser degree, exploitative or abusive.

Armut und soziale Ungleichheit sind gemäss den Autor\*innen die Kernelemente, warum Menschen in der Sexarbeit tätig sind. Sie ist eng verknüpft mit dem Grenzregime eines jeweiligen Landes, welches Migrant\*innen illegalisiert und ihnen so den Zugang zum legalen Arbeitsmarkt verwehrt (vgl. *ibid.*, 56-87). Die Schliessung von legalen Arbeitsorten, ein Verbot des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen, die Kriminalisierung von Drittpersonen, die mit Sexarbeiter\*innen zusammenarbeiten, all diese Massnahmen tragen jedoch weder zur Verbesserung der Situation von Sexarbeiter\*innen oder der gesellschaftlichen Position von Frauen bei, noch führen sie dazu, dass es keine Sexarbeit mehr gibt (vgl. Srinivasan 2022, 222–225).

In zahlreichen Nationen der Welt – beispielsweise in einer Mehrheit der US-Bundesstaaten, Russland, Mongolei, Libyen, Thailand, in gewissen Teilen von Mexico etc. – ist der Verkauf von (physischen) sexuellen Dienstleistungen also verboten (vgl. NSW 2025, o.S.; vgl. Smith und Mac 2020, 115–39). Mac und Smith (2020, 115) sprechen in diesem Kontext von «full criminalisation». Es gibt ausserdem viele Mischformen, bei denen der Verkauf von sexuellen Dienstleistungen zwar nicht per se verboten ist, jedoch beispielsweise die Anwerbung von Kundschaft (z.B. Kenia oder Italien) oder die Nutzung des erwirtschafteten Geldes (z.B. Brasilien) unter Strafe gestellt wird (vgl. NSW 2025, o.S.). Gesetze, die die Sexarbeit kriminalisieren, seien als Folgen eines patriarchalen, rassistischen und ableistischen Denkens zu verstehen (vgl. Smith und Mac 2020, 116). Die Konsequenzen dieser Gesetzgebungen für die Sexarbeiter\*innen und ihr Umfeld sind zahlreich. Sie zeigen sich unter anderem in der (physischen) Gewalt, die von der Polizei ausgeht (vgl. Smith und Mac 2020, 119/125; vgl. ESWA 2024, o.S.). Ins Gefängnis zu kommen, kann für Sexarbeiter\*innen weitreichende Folgen haben, beispielsweise ihre Kinder zu verlieren, keine andere Arbeit mehr zu finden oder die Abschiebung in ein angebliches «Heimatland» (vgl. Smith und Mac 2020, 121–126). Um nicht als Sexarbeiter\*in aufzufallen, verzichten ausserdem viele darauf, Kondome bei sich zu tragen, was wiederum zu ungeschütztem Sex und somit einem höheren gesundheitlichen Risiko führt. Auch andere «Sicherheitsstrategien» würden nicht mehr angewendet werden, da sie sich vor der Polizei verstecken müssen. Das Stigma gegenüber Sexarbeitenden in Ländern, in denen Sexarbeit verboten ist, ist noch grösser als in anderen Kontexten. Smith und Mac (vgl. 2020,

129) sprechen von einer «Dehumanisierung». Viele Sexarbeitende werden aufgrund und während dem Ausüben ihrer Arbeit missbraucht oder ermordet. Diese Taten werden häufig weder aufgeklärt noch strafrechtlich verfolgt.

In vielen Ländern ist auch die digitale Sexarbeit verboten, wobei es auch hier Unterschiede gibt bezüglich den konkreten Handlungen, die effektiv kriminalisiert werden (vgl. Baranenko u. a. 2023, 175–76). So kann es beispielsweise verboten sein, Werbung für sexuelle Dienstleistungen zu machen, d.h. Annoncen zu schalten, nicht aber auf einer Plattform wie OnlyFans aktiv zu sein (vgl. Smith und Mac 2020, 123).

Das Besondere des sogenannten «Schwedenmodells», auch bekannt als «nordisches Modell» oder «Sexkaufverbot», ist die Kriminalisierung der Käufer\*innen und Unterstützer\*innen (kommerzieller) sexueller Dienstleistungen, nicht aber der Anbieter\*innen (vgl. Smith und Mac 2020, 140–75). Vereinfacht gesagt: Sexuelle Dienstleistungen zu verkaufen ist legal, diese zu kaufen oder den Verkauf zu vereinfachen, beziehungsweise davon zu «profitieren», ist illegal. Das Schwedenmodell wurde im vorhergehenden Unterkapitel bereits erwähnt, da es das bevorzugte Modell der Abolitionist\*innen darstellt (vgl. Kapitel 2.1.1). 1999 in Schweden eingeführt, ist es, mit leichten Abänderungen, nun auch in anderen europäischen Nationen wie Frankreich oder Island etabliert. Die grundlegende Prämisse ist, wie bereits erläutert wurde, dass die (binäre) Geschlechtergerechtigkeit in einer Gesellschaft nicht erreicht werden kann, solange es Sexarbeit gibt, beziehungsweise, in den Worten der Abolitionist\*innen formuliert, «Männer Frauen kaufen können». Smith und Mac (vgl. 2020, 141) geben den Verfechter\*innen des nordischen Modells dahingehend recht, als dass sie das Sexgewerbe als eines beschreiben, das von Patriarchat, Rassismus, Kolonialismus und Armut gezeichnet ist und in dem grosse Machtungleichheiten und dementsprechend Ausbeutungsverhältnisse herrschen. Sie zeigen jedoch deutlich auf, dass auch nur eine Teilkriminalisierung der Sexarbeit und sei es die strafrechtliche Verfolgung der Kundschaft von Sexarbeiter\*innen, zu einer Prekarisierung der Arbeitskonditionen und somit zur weiteren Marginalisierung Letzterer führt (vgl. *ibid.*, 140–142). Das Gewerbe werde auch so in die Illegalität gedrängt, die Konsequenzen überschneiden sich grösstenteils mit denjenigen der vollständigen Kriminalisierung. Die Verhandlungsposition der Sexarbeiter\*innen wird geschwächt und bereits bestehende Machtverhältnisse verstärkt. In Muñoz' und Suters (2015, 126) Worten: «Zwar reden alle vom Schutz der Frauen, doch dieser Schutz wird in der Realität der Migrationspolitik und dem Sicherheits- und Ordnungsbedürfnis untergeordnet [...]». Fachorganisationen und Zusammenschlüsse von Sexarbeitenden, wie beispielsweise ESWA oder NSWP, aber auch

ProCoRe und all seine Mitgliederorganisationen positionieren sich klar gegen das Schwedenmodell. Zum einen wegen den dadurch initiierten, deutlichen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnissen von Sexarbeiter\*innen, zum anderen seien sie so für Fachstellen kaum mehr erreichbar, auch diejenigen nicht, die die Sexarbeit unter Zwang ausüben müssen (vgl. ProCoRe 2023, 1–3). Das Schwedenmodell ist somit auch kein effektives Mittel für die Bekämpfung von Menschenhandel im Sexgewerbe (vgl. *ibid.*, 1). Dennoch scheint es in denjenigen Ländern, die dieses bereits umsetzen, nicht an Beliebtheit zu verlieren, sondern vielmehr zu erstarken. So verabschiedete Schweden diesen Frühsommer ein neues Gesetz, was unter anderem den Kauf von sexuellen Live-Darbietungen im Internet («Camming», vgl. Kapitel 2.3.2) per 1. Juli unter Strafe stellt. Pornografische Filme dürfen jedoch weiterhin konsumiert werden. Das Gesetz kann als Zeichen gelesen werden, dass die Ausdehnung des nordischen Modells auf den digitalen Raum immer stärker vorangetrieben wird (vgl. DSW 2025, o.S.; ESWA 2025, o.S.).

Ein Sexkaufverbot verschlechtert die (Verhandlungs-)Position von Sexarbeitenden in der Gesellschaft und trägt nicht dazu bei, dass die Sexarbeit als gesellschaftliche Realität verschwindet (vgl. Smith und Mac 2020, 147). Aber auch die aktive Regularisierung von Sexarbeit, wie beispielsweise in Deutschland, Österreich oder der Schweiz, hat negative Auswirkungen auf die Lebenswelten von Sexarbeitenden. So werden in diesem Ansatz für das Sexgewerbe spezielle Gesetze verabschiedet, die mit hohen bürokratischen Anforderungen einhergehen (vgl. Smith und Mac 2020, 176–180; NSWP 2025). Dies führt wiederum dazu, dass diejenigen Sexarbeiter\*innen kriminalisiert werden, die die verschiedenen bürokratischen Anforderungen nicht erfüllen können oder wollen, wie z. B. obligatorische und regelmässige Tests zu sexuell übertragbarer Krankheiten (STI). Somit ist nur gewisse Sexarbeit in spezifischen Kontexten legal. Für besonders marginalisierte Sexarbeitende, beispielsweise aufgrund der Sprache oder des Aufenthaltsstatus, ist es schwierig, sich «richtig» zu verhalten und alle Gesetze zu befolgen. Sie sind es, die folglich besonders auf Drittpersonen angewiesen sind, was wiederum zu ihrer Vulnerabilisierung beiträgt (vgl. Smith und Mac 2020, 180–183). Sexarbeiter\*innen müssen sich in Ländern, die das Modell der Regularisierung verfolgen, meist offiziell registrieren lassen. Dies stellt ein grosses Risiko dar, da sie aufgrund des Stigmas häufig im Verborgenen arbeiten, beziehungsweise ihre Familien, Freund\*innen oder Bekannten nicht darüber informieren, welcher Lohnarbeit sie nachgehen.

Sexarbeit ist in der Schweiz legal und wird offiziell «als eine Form wirtschaftlicher Tätigkeit» anerkannt (vgl. Muñoz und Suter 2015, 113). Sie ist jedoch stark reguliert und es bestehen grosse kantonale Differenzen, wie im Folgenden aufgezeigt wird.

### 2.1.3 Zwischen Prohibition und Entkriminalisierung

Seit das erste schweizerische Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist, ist die heterosexuelle Sexarbeit in der Schweiz legal und seit 1973 können sich Sexarbeitende auf die Wirtschaftsfreiheit berufen (vgl. ProCoRe 2025c, o.S.; Simmler und Biberstein 2017; vgl. Mörgen 2023, 29–33). In ihrer Arbeitstätigkeit dürfen sie folglich nur unter klaren Bedingungen eingeschränkt werden. Seit 1992 das Sexualstrafrecht reformiert wurde, werden dort keine moralischen Auffassungen mehr geschützt, was fortan auch die nicht-heterosexuelle Sexarbeit legal machte. Freiwillig handelnde Parteien dürfen somit gegen Entgelt straffrei ihre Sexualität ausleben, solange die psychische und physische Integrität aller Beteiligten dabei nicht verletzt wird. Politische Kräfte versuchten seither immer wieder, das Schwedenmodell in der Schweiz durchzusetzen – bisher ohne Erfolg (vgl. Streiff-Feller 2020, o.S.; vgl. Mörgen 2023, 30). Im Frühjahr 2025 haben die Mitte Frauen Schweiz bekannt gemacht, dass sie nationale und kantonale Vorstösse zu tätigen gedenken, «um Menschen in der Prostitution zu schützen» (Die Mitte Frauen 2025, 2). Ausserdem sollen neue gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene geschaffen werden. Nebst einer angestrebten Verbesserung der Gesundheits- und Altersvorsorge, soll zusätzlich auch «der Einstieg in die Prostitution» erschwert werden und die «Zuhälterei» breiter definiert werden (vgl. *ibid.*). Dabei wird nicht explizit die Einführung eines nordischen Modells gefordert, obschon die Argumentation stark in diese Richtung geht.

Die Schweiz ist ein stark föderalistisch geprägtes Land, was auch im Bereich der Gesetzgebung zur Sexarbeit deutlich wird. In den Kantonen und sogar auf Gemeindeebene sind in den letzten 25 Jahren zahlreiche lokale Gesetze und Verordnungen erlassen worden. Gemäss ProCoRe (2025c, o.S.) ist die «Rechtslage unübersichtlich, oft auch widersprüchlich». Das Netzwerk spricht von einem «Rechts- und Behördenchaos». Trotz zahlreicher Einschränkungen darf die Sexarbeit auf kantonaler und kommunaler Ebene nie gänzlich verboten werden, da sie auf nationaler als legale Tätigkeit anerkannt ist.

Im Kanton Solothurn, in dem die Fachstelle Lysistrada tätig ist, wird die Sexarbeit seit 2014 über das Wirtschaftsgesetz geregelt (vgl. SRF 2014, o.S.). Dies bedeutet unter anderem, dass (zukünftige) Betreiber\*innen von Lokalitäten, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden (sollen), beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons (AWA) eine

Betriebsbewilligung beantragen müssen. Diese kostet zwischen 500 und 3'000 CHF und es müssen, nebst anderen Dokumenten, ein Strafregisterauszug sowie eine Baubewilligung eingereicht werden (vgl. AWA 2025, o.S.). Solothurn ist ausserdem der erste Kanton, der eine Kondom-Pflicht einführt, über deren konkrete Umsetzung nichts bekannt ist (vgl. Vock u. a. 2024). Die Sexarbeit im Bereich Escort wiederum ist nicht geregelt, beziehungsweise nur hinsichtlich der Vermittlung von Personen (vgl. Alagheband 2018, o.S.; vgl. Fluri 2013, o.S.).

Trotz der rechtlichen Anerkennung der Sexarbeit als legitime Lohnarbeit seit 1973 bzw. 1992 ist sie erst seit 2021 nicht mehr sittenwidrig (vgl. Bundesgerichtentscheid 6B\_572/2020). Dies bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Sexarbeitenden ihren Lohn beziehungsweise die Entschädigung für ihre Dienstleistung nicht einklagen konnten. Es war eine Sexarbeiterin im Kanton St. Gallen, die dies nicht akzeptieren wollte, nachdem ein Kunde nicht bezahlte und er sich dabei auf die Sittenwidrigkeit berief. Das Kreisgericht St. Gallen gab ihr Recht, doch der Angeklagte zog das Urteil bis vor das Bundesgericht (vgl. Marti 2021, s.O.; vgl. Hürlimann 2021, o.S.). Dieses beschloss, dass der «Vertrag zwischen der sich prostituierenden Person und ihrem Kunden» nicht mehr «uneingeschränkt als sittenwidrig» zu würdigen sei. Unter anderem aus dem Grund, dass Sexarbeit schon lange der Einkommens- und Vermögenssteuer sowie der AHV unterliegt und somit «unter dem Verfassungsrechtlichen Schutz der Wirtschaftsfreiheit» steht (Josi und Brunner 2021, 2).

Wie viele Sexarbeitende in der Schweiz tätig sind, ist schwierig, wenn nicht unmöglich, festzustellen. Sanders u. a. (vgl. 2018, 233) zufolge gibt es ungelöste Probleme zur Erhebung quantitativer Daten bezüglich Sexarbeit, da dieses Gewerbe fluide, informell und häufig illegalisiert sei (vgl. Cusick u. a. 2009, 703–705; vgl. Albert 2015, 9). Die Mehrheit der Sexarbeitenden kommt in keiner Statistik vor, da sie weder zu der Handvoll Aktivist\*innen gehören, die lautstark in den Medien darüber berichten, wie erfüllend ihr Job sei, noch denjenigen, die aktiv den Kontakt zu Fachstellen für Sexarbeit oder anderen Organisationen suchen (vgl. Altschner 2022, 18). Ihre Unsichtbarkeit wird von gesellschaftlichen Stigmata erzeugt (vgl. *ibid.* 2022, 19; 25–30; vgl. Karandikar u. a. 2024, 457–459; vgl. Benoit u. a. 2005, 264–266). Verlässliche Zahlen oder «Fakten» zur Sexarbeit gibt es somit keine. Alle statistischen Informationen müssen daher mit höchster Vorsicht gehandhabt werden. Gemäss Simmler und Biberstein (2017, 4) liegen zum «Schweizer Prostitutionsmarkt» nur Schätzungen vor, «wobei diese meist ohne überprüfbare Berechnungsgrundlage abgegeben wurden».

Sexarbeit und Migration sind seit jeher stark miteinander verknüpft, auch in der Schweiz (vgl. Muñoz und Suter 2015, 114–116; vgl. Mörgen 2023, 30–31). Simmler und Biberstein (vgl. 2017, 5–6) schreiben, dass die Mehrheit der Sexarbeitenden in der Schweiz keine Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen. Viele seien zudem Wanderarbeiter\*innen und würden jeweils nur für eine kurze Dauer der Sexarbeit in die Schweiz nachgehen, um danach wieder weiterzuziehen. Ohne exakte Zahlen kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Sexarbeit eng mit dem Migrationsgesetz verknüpft ist (vgl. Smith und Mac 2020).

## **2.2 Sexarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit**

Käthe Petersen was a social worker, a member of the Nazi Party as head of the Hamburg Care Office. She used decrees against “asocial” people to legally incapacitate hundreds of sex workers. Many were sent to Ravensbrück and the state hospital Meseritz-Obrawalde (in Posen, today’s Poland). Its inhabitants were murdered as part of Aktion T4, the Nazi regime’s systematic mass execution of disabled people and those classified as “unfit” along eugenic lines. Petersen retired from social work in 1966 and subsequently received the Federal Republic’s Grand Cross of Merit. While Käthe Petersen was particularly prolific, she was by no means unique. Sex workers tend to fear the police; but some of them – particularly those with children – fear social workers even more. (Schwules Museum 2024, 75)

Das Zitat stammt aus einem Begleitmagazin einer Ausstellung im Schwulen Museum Berlin von 2024, die von Sexarbeiter\*innen aktiv mitgestaltet wurde. Es handelt von Käthe Petersen, die als Sozialarbeiterin während des zweiten Weltkriegs aktiv am Morden von zahlreichen Sexarbeitenden mitwirkte. Menschen, die aufgrund der Tatsache, dass sie sexuelle Dienstleistungen verkauften, als «asozial» gebrandmarkt, deportiert, inhaftiert und ermordet wurden. Bis 1966, also auch nach Ende des Kriegs, scheint Petersen gemäss dem Zitat noch als Sozialarbeiterin tätig gewesen und sogar noch mit einer Auszeichnung geehrt worden zu sein. Gemäss Lehnert (2020, 9) wurde die «Ausgrenzung, Stigmatisierung und Verfolgung dieser Frauen [...] bis weit in der 1980er-Jahre in der Bundesrepublik überhaupt nicht als unrecht wahrgenommen». Obschon es auch weitere Gründe haben dürfte, warum Sexarbeitende Sozialarbeitende teils fürchten, so liegt eine Erklärung wie oben aufgeführt, darin, dass Letztere oftmals als (moralische) Kontrolle des Staates fungierten und die Macht hatten, aktiv in das Leben Ersterer einzugreifen. Dies wird mitunter dahingehend deutlich, als dass besonders Sexarbeitende mit Kindern sich vor Sozialarbeitenden fürchten. Gilges (2023, 10) zufolge ist «das eingeschränkte Verständnis von Sexarbeit» daran schuld, «dass eine Sexarbeiterin in den

Augen der Gesellschaft keine gute Mutter sein kann». So würde den Sexarbeiterinnen beispielsweise keine Organisationsfähigkeit zugesprochen und davon ausgegangen, dass sie ihre Kinder allein zuhause lassen, während sie in einem Bordell am «Vögeln» sind, sowie am Drogen und Alkohol konsumieren seien (vgl. *ibid.*). Schnell wird ihnen eine Kindeswohlgefährdung unterstellt – auch von behördlicher oder sozialarbeiterischer Seite – und die Gefahr, das Sorgerecht für die Kinder zu verlieren, wird schnell sehr real. Das Interesse der Sexarbeitenden, mit Sozialarbeitenden in Kontakt zu treten, ist somit erstmal gering. Mit welchen Angeboten können dennoch Begegnungen und Beziehungen zwischen diesen beiden Personengruppen entstehen? Und was wollen die Sozialarbeiter\*innen überhaupt von den Sexarbeiter\*innen?

### 2.2.1 Auftrag und Legitimation

So wie sich das gesamtgesellschaftliche Narrativ zur Sexarbeit über die Jahrzehnte beziehungsweise Jahrhunderte hinweg änderte und immer neue Diskurse hinzukamen, so hat sich auch der Blick der Sozialarbeitenden gegenüber Sexarbeitenden als Adressat\*innen verändert – zumindest von einigen. Sexarbeit ist keine «ahistorische» Konstante, sondern wird kontinuierlich von moralischen, sexualethischen und soziokulturellen Einstellungen geprägt (vgl. Mörgen 2023, 21).

Die Soziale Arbeit kann als eine «gesellschaftliche Problembearbeitungsinstanz» verstanden werden und ihre gesellschaftliche Funktion beziehungsweise Legitimation ist somit das Bearbeiten gesellschaftlicher Problemlagen (vgl. *ibid.* 2023, 35). Löffler zufolge (2015, 107) basieren soziale, respektive öffentliche, Probleme «auf einem erfolgreichen Prozess kollektiver Definition, die in der Institutionalisierung von Problembearbeitungsmassnahmen, wie bspw. Institutionen Sozialer Arbeit, münden». Problemgruppen werden konstruiert und dann von einer «Problembearbeitungsinstitution» bearbeitet (vgl. *ibid.*). Wie im vorhergehenden Kapitel erläutert wurde, wird die Sexarbeit als solch ein «soziales Problem» betrachtet. Gemäss Wege (2015, 73) ist es ausserdem eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit, «Menschen in ihrer Lebenswelt und in ihren Systemen zu verstehen, zu analysieren und zu beraten» und sich dabei vor allem auf Menschen zu fokussieren, die an den Rand der Gesellschaft (engl. die «margins») gedrängt wurden. Diese würden kaum Gehör finden und sollten daher «verstärkt in den Blickpunkt der Sozialen Arbeit rücken» (Wege 2015, 73). Sexarbeiter\*innen sind solch marginalisierte Menschen, denn obwohl sie unter uns leben, weiss kaum jemand von ihrer Lohnarbeit und der damit zusammenhängenden Lebenswelt (vgl. Smith und Mac 2020, 1; Hürlimann u. a. 2020). Aufgrund ihrer Lohnarbeit erleben sie gesellschaftlichen Ausschluss

(z.B. soziale Ächtung, Kindesentziehung, Bussen oder Haftstrafen). Wenn sie sich trauen, ihre Anonymität aufzugeben und eine Forderung an die Gesellschaft, beziehungsweise an die Politik zu richten, werden sie kaum gehört (vgl. Srinivasan 2022, 219; vgl. Karandikar u. a. 2024, 1–4). Dass die Soziale Arbeit im Bereich der Sexarbeit aktiv ist, überrascht nicht.

Auch aus Sicht der Profession der Sozialen Arbeit gibt es verschiedene Haltungen zur Sexarbeit. Gewisse Sozialarbeitende erachten es als ihre primäre Aufgabe, im Moment Unterstützung zu leisten (lebenswelt- und ressourcenorientierter Ansatz) sowie die Arbeitsbedingungen auf einer strukturellen Ebene zu verbessern, was nur durch eine vollständige Entkriminalisierung und damit einhergehende gesellschaftliche Normalisierung sowie Anerkennung der Sexarbeit als Arbeit geschehen kann. Für Muñoz und Suter (vgl. 2015, 112) beispielsweise, kann ein\*e Sozialarbeiter\*in in diesem Bereich nur professionell agieren, wenn er\*sie die Sexarbeiter\*innen anwaltschaftlich unterstützt und dafür ihre Lohnarbeit bedingungslos anerkennt und respektiert. Es geht also nicht darum, eine sexarbeitende Person zu einer anderen Arbeit zu bewegen, sondern zu schauen, wie sie ihre Arbeit möglichst sicher ausüben kann. Sie positionieren sich somit klar gegen die Viktimisierung von Sexarbeitenden, die in der Sozialen Arbeit lange Standard war (vgl. Karandikar u. a. 2024, 448). Sexarbeitende sollen in ihrer Autonomie und Selbstbestimmung sowie als Expert\*innen ihrer Lebenswelt anerkannt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit Aktivist\*innen aus der Sexarbeit und somit das aktive Einbinden ihrer Stimmen in die eigene Arbeit und in die professionelle Reflexion ebendieser liegt auf der Hand. Historisch waren diese Stimmen kaum vertreten (vgl. *ibid.*).

Auf der anderen Seite des Spektrums stehen diejenigen Sozialarbeiter\*innen, die der Auffassung sind, dass Sexarbeit per se gegen die Menschenrechte verstösst und die Soziale Arbeit deshalb alles dafür tun sollte, diese gesellschaftliche Realität zu bekämpfen. Ihre Position stimmt häufig mit derjenigen der Abolitionist\*innen überein. Muñoz und Suter (2015, 125) bezeichnen diese nicht als Professionelle der Sozialen Arbeit, da es sich primär um Personen aus dem evangelikalen und freikirchlichen Milieu handelt und die «grösstenteils keine professionelle soziale oder seelsorgerische Arbeit, sondern Missionierung betreiben und Sexarbeitende nicht als handelnde Subjekte sondern als Opfer wahrnehmen». Ihr stark viktimisierendes und pathologisierendes Narrativ wird der Realität vieler Sexarbeitenden nicht nur nicht gerecht, sondern verfälscht diese auch. Aus Perspektive der abolitionistischen Sozialarbeiter\*innen kann es ausserdem keine selbstbestimmte Sexarbeit geben, da die Sexarbeiter\*innen sich nur aus Gründen mangelnder Entscheidungsfreiheit oder (sexueller) Traumata diese Lohnarbeit wählen würden (vgl. Karandikar u. a. 2024, 448).

Wie oben bereits angedeutet wurde, handelt es sich bei diesen beiden Positionen um zwei Enden eines Spektrums. Dies bedeutet, dass, was die individuellen Haltungen der Sozialarbeitenden, die auf den verschiedenen Fachstellen arbeiten, betrifft, an dieser Stelle keine eindeutige Aussage gemacht werden kann. Viele würden sich wohl irgendwo dazwischen einordnen (vgl. Karandikar u. a. 2024, 448). ProCoRe positioniert sich klar gegen abolitionistische Tendenzen und verfolgt einen schadensmindernden («harm reductionist») Ansatz. In einer Medienmitteilung zum 2. Juni («internationaler Hurentag»/«international Sex Workers' Day») schreiben sie beispielsweise, dass die Politik dafür sorgen müsse, dass «bestehende Gesetze zu Arbeitsrechten, sozialer Sicherheit und Wuchermieten angewendet werden» müssen (ProCoRe 2025b, o.S.). Der Fokus der Polizei soll nicht auf den Aufenthaltsbewilligungen der Sexarbeiter\*innen liegen, sondern auf ihren Arbeitsbedingungen und ihrem Schutz. Auch müsse die Politik sicherstellen, dass es genügend professionelle Fachstellen und niederschwellige Gesundheitsangebote gibt sowie sich dafür einsetzen, dass Sexarbeitende legal arbeiten können – ohne diskriminierende Auflagen.

Doch wie soll nun das Angebot der Sozialen Arbeit im Bereich der Sexarbeit konkret aussehen? Darauf gibt es keine abschliessenden Antworten, ist das Sexgewerbe doch ein Gewerbe, das äusserst divers und stets im Wandel ist. Sexuelle Dienstleistungen werden in den unterschiedlichsten Räumen angeboten (Strassenstrich, Kontaktbar, Internet, Telefon etc.). Gemäss Mörigen (2023, 34) ist «die Ausgestaltung des sozialstaatlichen Unterstützungsangebots von den Arbeitsorten der Sexarbeiter\*innen abhängig».

Deshalb bieten die Fachstellen aufgrund ihrer unterschiedlichen Standorte, Entstehungsgeschichten und Organisationgrössen, spezifische Angebote an. Gewisse jedoch, wie beispielsweise die aufsuchende Arbeit, sind beinahe überall zu finden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Muñoz und Suter (vgl. 2015, 124–126) zufolge, lassen sich die heutigen Fachstellen bezüglich ihrer Rechtsform und Entstehungsgeschichte in drei Kategorien unterteilen. Erstens gibt es diejenigen, die ab den 80ern aus dem Wirken von aktivistischen Gassenarbeiter\*innen heraus entstanden und explizit an Sexarbeiter\*innen gerichtet sind. Ihre Geschichte ist eng mit der «Drogenprostitution» verbunden, mit Sexarbeiter\*innen also, die sexuelle Dienstleistungen verkauft haben, um ihren Substanzkonsum zu finanzieren. Lysistrada ist eine dieser Organisationen (vgl. Kapitel 2.4). Zweitens gibt es diejenigen, die in eine grössere, vielschichtig agierende Organisation eingebettet sind, die aus kirchlichen oder karitativen Motivationen heraus entstanden ist. Drittens gibt es staatliche Fachstellen, die ein

direktes Angebot eines Kantons oder einer Stadt und in dem jeweiligen Sozialdepartement eingegliedert sind. Je nach Organisation unterscheidet sich somit der Auftrag.

Ein Grossteil der Fachstellen finanzieren sich vorwiegend über staatliche Leistungsvereinbarungen, die eine finanzielle und planerische Sicherheit bieten, die Sozialarbeitende jedoch vor verschiedene Hindernisse stellen. Beispielsweise ist die sogenannte «Messbarkeit der Ergebnisse», häufig eine Bedingung für den Erhalt öffentlicher Gelder und «gerade in der Sozialarbeit im Bereich Sexarbeit zum Teil sehr schwierig, wenn nicht eigentlich unmöglich» (Muñoz und Suter 2015, 125). So dauert es meist Jahre, um einen vertrauensvollen Kontakt zu einer sexarbeitenden Person aufzubauen und sie dazu zu animieren, ein Angebot in Anspruch zu nehmen. Auch gäbe es Beratungen, die ohne direkt sichtbare Resultate, über längere Zeit andauern. Zahlen zu generieren, um damit einen Erfolg zu messen, ist schwierig.

Muñoz und Suter (vgl. 2015, 126) sind ausserdem der Auffassung, dass Sozialarbeitende auch politische Arbeit leisten und sich anwaltschaftlich für Sexarbeitende einsetzen sollen. Dies ist für die Angestellten derjenigen Fachstellen, die Teil des Sozialdepartements einer Stadt/ Gemeinde oder eines Kantons sind, kaum möglich. Die unabhängigen Fachstellen können sich besser politisch äussern, obwohl auch sie wegen finanziellen Sicherheiten stark von den Kantonen abhängig sind. Dass das Sexgewerbe häufig in legalen Grauzonen angesiedelt ist, macht die Auseinandersetzung nicht einfacher. Denn wenn die Soziale Arbeit heutzutage weder Sexarbeitende disziplinieren, kontrollieren oder retten soll, noch die Gesellschaft von der Sexarbeit «zu befreien» hat, sondern sich anwaltschaftlich für diese Menschen stark machen und aktiv in der Politik mitmischen muss, führt dies gezwungenermassen zu Interessenskonflikten mit der öffentlichen Hand. Sozialarbeitende arbeiten folglich in einem Spannungsfeld zwischen den «Interessen von SexarbeiterInnen, staatlichen Leistungsnehmern bzw. Geldgebern, Polizei, Politikerinnen und Politikern, Verwaltungsbeamten und - beamtinnen, Medienleuten, Freiern, Bordellbetreibern, Steuerbehörden und Anwohnern» (Muñoz und Suter 2015, 127).

### 2.2.2 Sexarbeiter\*innen als Adressat\*innen

Ausser den Sexarbeitenden wird keine andere (legalisierte) Berufsgruppe in der Schweiz pauschal als gesellschaftliches Problem verstanden und somit zum Fokus sozialarbeiterischer Intervention. Die Frage, was diese Klient\*innengruppe ausmacht, wird im Folgenden beantwortet werden.

Some years ago, on a trip to Australia and Thailand, I met five Latin American women connected to the sex industry. [...] These five women were from Perú, Colombia and Venezuela; they were from different strata of society; they were different ages. They also had very different stories to tell. (Agustín 2007, 1)

Sexarbeitende sind keine homogene Gruppe. Sie leben in verschiedenen Realitäten und bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Es handelt sich um Individuen, die zwar alle einer, mehr oder weniger, ähnlichen beruflichen Tätigkeit nachgehen, ansonsten jedoch nicht zwingend viel gemeinsam haben, beispielsweise hinsichtlich Alter oder Klassenzugehörigkeit, wie im obigen Zitat deutlich wird. Sie unterscheiden sich auch bezüglich Geschlechtsidentität, sexueller Identität, Bildung, Aufenthaltsstatus, Hautfarbe, religiöser Identität oder Elternschaft, um nur einige Aspekte zu nennen (vgl. Karandikar u. a. 2024, 454). Sexarbeiter\*innen sind «everyday people» (Agustín 2007, 1) und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass alle Menschen jemanden kennen, der\*die im Sexgewerbe arbeitet (vgl. Smith und Mac 2020, 1; vgl. Rand und Stegeman 2023, 2110).

Nebst persönlichen Identitätsmarkern ist auch das Angebot sexueller Dienstleistungen äusserst divers (vgl. Döring 2014, 102). So gibt es Sexarbeit, die keinen physischen Kontakt mit den Kund\*innen beinhaltet, wie beispielsweise Camming oder Telefonsex. Diese Form wird als «not in-person work» klassifiziert– im Gegensatz zu «in-person work» (vgl. Karandikar u. a. 2024, 454). Innerhalb dieser zwei Kategorien gibt es wiederum grosse Unterschiede. «In-person work» beinhaltet unter anderem Dominas oder Strippers; Menschen, die auf der Strasse und solche, die in Clubs arbeiten («Indoor» und «Outdoor»); Voll- oder Teilzeitarbeitende (vgl. Döring 2014, 106–107). Sexarbeitende nutzen deshalb verschiedene Begriffe für ihre eigene berufliche Identität, z.B. Sugar Babes, Prostituierte, Sexarbeiterin, Hure usw. (vgl. Karandikar u. a. 2024, 454; Benoit u. a. 2005, 265). Sie wollen nicht kategorisiert, homogenisiert, stereotypisiert und schlussendlich diskriminiert werden – vor allem nicht von Sozialarbeitenden oder anderen Berufsgruppen, die die Unterstützung von Menschen zum Auftrag haben, z.B. Ärzt\*innen (vgl. Karandikar u. a. 2024, 460). Gemeinsam ist den Sexarbeitenden, dass sie, meist aufgrund mehrerer Faktoren, ein erhebliches Risiko tragen, physische, verbale, psychische oder strukturelle Gewalt zu erfahren. Von Stigmatisierung betroffen, führen viele ein Doppelleben (vgl. Angelini und Muñoz 2020, 11–12). Sexarbeitende sind häufig Migrant\*innen und sehr mobil (vgl. Muñoz und Suter 2015, 122). Die Gründe, warum Menschen in der Sexarbeit tätig sind, sind vielfältig, wobei das Hauptmotiv fast ausschliesslich ökonomischer Natur ist (vgl. Döring 2014, 102). Dennoch wird im Kontext von Sexarbeit

häufig von «Freiwilligkeit» gesprochen und die Annahme geäußert, dass wenn die Sexarbeitenden ihre Arbeit nicht voller Leidenschaft ausüben, sie automatisch ausgenutzt werden (vgl. ProCoRe 2025a, 2–3). Indem die «Rettungsindustrie» alle Sexarbeiter\*innen als Opfer darstellt, raubt sie ihnen ihre Würde und Handlungsfähigkeit (vgl. Jones 2020, 87). Diese Darstellung geht auch mit einer Pathologisierung und Abwertung einher und zwar dahingehend, dass alle, die behaupten «freiwillig» in der Sexarbeit tätig zu sein, traumatisiert oder aber einfach zu faul seien, eine «richtige» Lohnarbeit zu finden beziehungsweise auszuüben (vgl. *ibid.*, 87–88).

Trotz all dem werden Sexarbeiter\*innen als «Gruppe von Adressat\*innen Sozialer Arbeit» gehandhabt (Mörge 2023, 44; vgl. Albert und Wege 2015; vgl. Agustín 2007; vgl. Löffler 2015). Die Profession ist somit daran beteiligt, Sexarbeitende als «Andere» beziehungsweise «Devianten» zu markieren und an der (Re-)Produktion der gesellschaftlichen Marginalisierung einer gesamten Berufsgruppe beteiligt (vgl. Mörge 2023, 19; vgl. Löffler 2015, 107; vgl. Agustín 2007, 5). Inwiefern dies problematisch ist und wie/ob die Soziale Arbeit dem entgegenwirken kann, wird in dieser Arbeit nicht weiter vertieft werden.

### 2.2.3 Arbeiten im Feld

Eine zentrale Aufgabe der Sozialarbeitenden ist es, die Angebote der jeweiligen Fachstellen bekannt zu machen. Doch wie erreicht man Menschen, die kaum über herkömmliche institutionelle Settings erreicht werden können? Und welche Kompetenzen brauchen Fachpersonen, die mit Sexarbeiter\*innen arbeiten?

Wege (vgl. 2015, 89) zufolge müssen Sozialarbeitende über Kenntnisse in drei Kompetenzbereichen verfügen, namentlich in der Fall-, Selbst- und Systemkompetenz. Erstere legt den Fokus auf die individuellen Probleme und Ressourcen eines Falls. Das Individuum und seine Einbettung in soziale Systeme stehen im Mittelpunkt. Die Selbstkompetenz einer sozialarbeitenden Person wiederum, ist die Fähigkeit, sich der persönlichen Sichtweise, der eigenen Expertise und Motivation bewusst zu sein. Und zuletzt geht es um das systemische Denken. Kenntnisse der verschiedenen Systeme, wie die in Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.1.3 eingeführten rechtlichen Handhabung von Sexarbeit, sind unabdingbar um die Lebenswelten der verschiedenen Akteur\*innen des Sexgewerbes verstehen zu können.

Für Karandikar u. a. (2024, 455) ist es essentiell, Sexarbeitende als «for who they are and the choices they make» anzuerkennen. Dies erfordert Feingefühl und Akzeptanz für Diversität seitens der Sozialarbeitenden. Für eine gelingende Beziehung ist das Vertrauen der

sexarbeitenden Person zentral. Um dieses zu gewinnen, müsse der Fokus darauf liegen, «die Sexarbeitenden in ihrer Lebenswelt abzuholen, Brücken zu schlagen, ihnen verständlich [zu] machen, dass Sozialarbeitende grundsätzlich nichts von ihnen wollen, [und] dass der direkte Kontakt mit ihnen keinen ökonomischen Regeln gehorcht» (Muñoz und Suter 2015, 120). Dafür müssen Sozialarbeitende authentisch mit ihren Adressat\*innen in Kontakt treten und über ein hohes Mass an Empathie verfügen (vgl. Steffan und Netzelmann 2015, 103). Um die Arbeits- und Lebensbedingungen auch auf einer strukturellen Ebene zu verändern, müssen sie zusätzlich politische Arbeit leisten, wofür Ausdauer, strategisches Denken und Verhandlungsgeschick Voraussetzungen sind. Das sozialarbeiterische Vorgehen auf den Fachstellen soll anwaltschaftlich, lebenswelt- und lösungsorientiert sein (vgl. Muñoz und Suter 2015, 121–122).

Eine der wichtigsten (Beratungs-) Methoden ist die aufsuchende Arbeit. Wenn Sozialarbeitende Besuche abstatten und aktiv das Gespräch suchen, handelt es sich um einen niederschweligen Ansatz, mit der (zukünftigen) Klientel in Kontakt zu treten. Sie kann ausserdem flexibel auf die sich im steten Wandel befindenden Bedingungen reagieren (vgl. Steffan und Netzelmann 2015, 99). Für eine erfolgreiche Durchführung ist eine ausgiebige und regelmässige Recherche essentiell (vgl. *ibid.*, 103-106). So müssen öffentliche und für die Soziale Arbeit zugängliche Orte ausgemacht werden, an denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden (vgl. Wege 2015, 89). Die Sozialarbeitenden sollten stets zu zweit unterwegs sein. Dies dient der Sicherheit sowie der Professionalität und verhindert, dass sie als Konkurrent\*innen oder Kund\*innen missverstanden werden.

Zudem sind viele Adressat\*innen der Fachstellen in der Schweiz Migrant\*innen, was zu Verständigungsschwierigkeiten führen kann, welchen mit Mediator\*innen entgegengewirkt wird, die die Sozialarbeiter\*innen begleiten und die verschiedenen Erstsprachen der Sexarbeiter\*innen beherrschen (vgl. Muñoz und Suter 2015, 121; vgl. Steffan und Netzelmann 2015, 104). Da diese aufsuchende Arbeit an Arbeitsplätzen stattfindet, soll versucht werden, möglichst wenig Raum einzunehmen (vgl. Steffan und Netzelmann 2015, 105). Ausführliche Beratungen sind in diesem Kontext daher nicht möglich, auch aufgrund anderer Faktoren wie mangelder Privatsphäre oder fehlender Dokumente. Jedoch ist es Ziel der aufsuchenden Arbeit, in kurzer Zeit so viel Vertrauen wie möglich aufzubauen, sodass die Person zu einem späteren Zeitpunkt für ein Beratungsgespräch auf die Fachstelle kommt oder sich aktiv bei den Sozialarbeiter\*innen meldet. Steffan und Netzerlann (2015, 105–6) weisen jedoch darauf hin, dass es Milieus gebe, «in denen eine Präventionsberatung fast ausschliesslich vor Ort

stattfinden muss, weil die Zielgruppe entweder kaum in den beworbenen Einrichtungen ankommt (z.B. Stricher, auch Sexarbeiter[\*]innen von Strassenstrichen und Klubs) oder weil es schlicht und ergreifend keine Einrichtung gibt».

Für den Vertrauensaufbau ist ein persönlicher Kontakt zwischen Sozialarbeiter\*in und Adressat\*in zentral. Muñoz und Suter (vgl. 2015, 120) machen explizit darauf aufmerksam, dass die Aufgabe, das Vertrauen einer Sexarbeiterin zu gewinnen, keine einfache ist. Es gäbe oft eine lange Vorlaufphase, während der die Sozialarbeiterin auf ihre «Vertrauenswürdigkeit» getestet werde. Um eine «echte Beziehung» aufbauen zu können, brauche es folglich viel Ausdauer. Der Einsatz von Material, beispielsweise Visitenkarten oder Infobroschüren, kann für den Wiedererkennungseffekt nützlich sein.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung von Sexarbeit sowie modernen Kommunikationsmitteln ist der *physische* Kontakt immer schwieriger zu erreichen. Zum einen gibt es mittlerweile Sexarbeit, die ausschliesslich im digitalen Raum stattfindet. Zum anderen wurde das Internet für Sexarbeiter\*innen ein wichtiger Ort der Kundenanwerbung. Sie treffen sie in privaten Räumen, die für Sozialarbeitende nicht zugänglich sind (vgl. Steffan und Netzelmann 2015, 104).

## **2.3 Sexarbeit im Zeitalter der Digitalisierung**

«...today most sex work begins online or is mediated through internet communication, a configuration that creates a different sort of workspace. The internet makes possible work that is no longer tied to a particular locale, spreading work out across conventional boundaries and borders.» (Walby 2012, 168 in Jones 2015, 560)

Eine Welt ohne Internet wäre heutzutage nicht mehr denkbar. Die Mehrheit der Menschen ist konstant damit oder darüber verbunden – zumindest im globalen Norden, wobei es auch aus dem globalen Süden nicht wegzudenken ist. Dabei ist es für die Öffentlichkeit erst seit ungefähr 30 Jahren zugänglich (vgl. Jones 2020, 48). In seinen Anfängen gab es kaum Webseiten und nur eine Handvoll Nutzer\*innen, mittlerweile sind es Milliarden. Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran und die Folgen sind in vielen Arbeitssektoren spürbar (vgl. Baranenko u. a. 2023, 176).

### **2.3.1 Umschreibung eines Phänomens**

Jones (2015, 560) definiert digitale Sexarbeit («online sex work») wie folgt:

Here I define *online sex work* as the Internet-mediated exchange of sexual commodities and/or services. Online sex work can relate to the use of the Internet to actually deliver a service. For example, online sex work could refer to a webcam model who performs a masturbation show for a client or a pro-domme who skypes with a client for some set exchange value. However, online sex work can also refer to the use of the Internet to market sexual services that are delivered in physical space.

Mit digitaler Sexarbeit ist folglich zum einen der Verkauf und die Durchführung sexueller Dienstleistungen und Güter via Internet gemeint, zum anderen aber auch seine Nutzung für die Vermarktung und Organisation sexueller Dienstleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt in einem physischen Raum durchgeführt werden (vgl. Baranenko u. a. 2023, 178). Dies hat das Sexgewerbe stark verändert, wie im späteren Verlauf der Arbeit erläutert wird. Das Internet ist nicht für alle gleichermassen zugänglich (u. a. aufgrund gesetzlicher Regelungen, wirtschaftlicher Ressourcen etc.), weshalb eine intersektionale Perspektive zentral ist (vgl. Jones 2015, 566).

Gemäss Jones (vgl. *ibid.*, 561) hat sich der Markt der sexuellen Dienstleistungen seit der Verbreitung des Internets massiv vergrössert. Sexarbeit als Lohnarbeit ist attraktiver geworden. Dies habe aber nicht einfach damit zu tun, dass Sexarbeiter\*innen, die bereits im Gewerbe tätig waren nun auch online ihre Dienste anbieten (vgl. Döring 2014, 106). Es ist darauf zurückzuführen, dass sich die Arbeitskonditionen für Sexarbeiter\*innen verbessert haben (vgl. Bernstein 2007, 473–475). Die Gefahr, während der Arbeit physische Gewalt zu erleben, hat dadurch abgenommen (vgl. Jones 2015, 562). Einerseits haben Sexarbeiter\*in und Kund\*in häufig keine physische Interaktion mehr. Andererseits ermöglicht das Internet einen vereinfachteren Informationsaustausch unter Sexarbeitenden über potentielle Kund\*innen. So gibt es in der Schweiz beispielsweise eine online zugängliche Blacklist, auf der unangenehme oder gefährliche Kundschaft vermerkt werden kann (vgl. Fürst 2024, o.S.). Das Internet ermöglicht zudem neue Sicherheitstechniken, beispielsweise ein vorheriges Anfordern eines Fotos des Identitätsausweises des\*der Kundes\*Kundin vor einem Treffen. Es war aber auch der Anfang von bisher unbekanntem kriminellen Handlungen, beispielsweise dem «Doxing». Dabei suchen Menschen, auch mittels Hacking, aktiv nach persönlichen Informationen einer sexarbeitenden Person, wie beispielsweise der Wohnadresse und anderen privaten Angaben, publizieren diese öffentlich oder nutzen sie selbst, um sie zu stalken (vgl. Jones 2015, 559).

Ein weiterer Grund, weshalb die Sexarbeit durch die Digitalisierung attraktiver wurde, ist die Aussicht auf grössere Einnahmen. So können die Sexarbeitenden beispielsweise effektiver

zahlungskräftige Kundschaft anwerben, indem sie explizite und spezifische (Fetisch-) Praktiken anbieten, die teurer verkauft werden können (vgl. *ibid.*, 562). In denjenigen Ländern, in denen Sexarbeit nicht legal ist, können Sexarbeiter\*innen dank des Internets versteckter arbeiten und riskieren dadurch weniger Bussen, was sich positiv auf ihr Nettoeinkommen auswirkt. Im Gegensatz zur Strassensexarbeit («outdoor sex work») ist die digitale weniger sichtbar (vgl. *ibid.*, 565).

Das Internet ist des Weiteren eine sehr kostengünstige und auch sichere Methode für Werbung, Screening und Rekrutierung von Kundschaft, da alles in einem mehr oder minder anonymen Raum stattfinden kann. Besonders in Ländern, in denen Sexarbeit kriminalisiert wird, sind Sexarbeiter\*innen dadurch weniger von Drittpersonen abhängig, sofern sie eine gemeinsame Sprache mit der potentiellen Kundschaft teilen (vgl. Bernstein 2007, 479). Auch können sie selbständig ins Sexgewerbe einsteigen, da keine vorhergehenden Kenntnisse über oder Berührungspunkte mit dem Milieu notwendig sind (vgl. Döring 2014, 116). Dies hat zur Folge, dass diese Arbeit auch für Personen ausserhalb urbaner Zentren attraktiv wird. Über das Internet ist es zudem einfacher, in privaten Räumlichkeiten zu arbeiten. Dies ist für Sexarbeiter\*innen insofern attraktiv, als dass sie freier bestimmen können, wie, wo und wann sie arbeiten. Diese Entwicklung verstärkte sich während der Covid-19 Pandemie (vgl. Brouwers und Herrmann 2020, 1; vgl. Rand und Stegeman 2023, 2113).

Die Digitalisierung ermöglichte zudem die Entstehung eines «digitalen Aktivismus» und eine damit einhergehende grössere Sichtbarkeit und Reichweite politischer Positionen und Forderungen in Bezug auf Sexarbeit (vgl. Jones 2015, 563). (Globales) kollektives Handeln sei einfacher geworden, da sich Sexarbeitende und ihre Verbündeten via Internet besser vernetzen und organisieren können. So können sie beispielsweise gemeinsame Statements verfassen und so versuchen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen und gesellschaftliche Narrative mitzugestalten (vgl. Döring 2014, 127; vgl. Bernstein 2007, 480). Diese neue Sichtbarkeit könne der Entstigmatisierung dienen, provoziere aber auch, worauf neue Reglementierungen folgen können (vgl. Döring 2014, 131). Jones (vgl. 2015, 563) beobachtet auch einen Rückgang der Solidarität unter Sexarbeitenden, da diese vermehrt isoliert ihrer Arbeit nachgehen würden.

Die Entstehung von «Freierforen» und die damit zusammenhängende neue Sichtbarkeit der Konsument\*innen sexueller Dienstleistungen als «soziale Gruppe» soll hier abschliessend kurz zur Sprache kommen (vgl. Döring 2014, 113). Käufer\*innen sexueller Dienstleistungen formen keine homogene Gruppe. Somit sind auch diejenigen, die sich über das Internet öffentlich über

ihre Erfahrungen austauschen, nicht repräsentativ. Gemäss Döring (2014, 120) haben die verschiedenen Foren einen «ganz unterschiedlichen Tenor» und das Spektrum reiche «von wertschätzenden, dankbaren und romantischen Äusserungen über sachlich-nüchterne Verbraucher-Bewertungen, in denen Verhalten der Dienstleisterinnen, Beschaffenheit der Räumlichkeiten und Auswahl am Büffet nacheinander strukturiert benotet werden, bis zu abschätzigen, sexistischen und rassistischen Kommentaren». Inwiefern diese Teil der öffentlichen Meinungsbildung sind, wird an dieser Stelle nicht weiter diskutiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Digitalisierung weitreichende Veränderungen initiierte, die sich nicht pauschal als «positiv» oder «negativ» kategorisieren lassen. Im Folgenden werden zwei für die Soziale Arbeit besonders relevante Aspekte digitaler Sexarbeit eingeführt.

### 2.3.2 Camming

Die Geschichte des Camming begann 1996, als die ersten, eigens dafür kreierten Webseiten online gingen (vgl. Jones 2020, 48–50). Camming (auch «Camsex») kann als eine Erweiterung des Telefonsexes verstanden werden. Döring (2014, 125) schreibt:

Durch den visuellen Kanal unterscheidet sich Camsex von mündlichem Telefonsex [...] sowie von rein schriftlichem Cybersex per Online-Chat [...] dahingehend, dass beim Camsex die Präsentation des Körpers, das Strippen, Tanzen und solosexuelle Aktivitäten wichtig sind, beim mündlichen Telefon- und schriftlichen Cybersex dagegen das Ausformulieren von Fantasieszenarien im Mittelpunkt steht. In dem Bestreben, dem visuellen Kanal beim Camsex noch eine weitere Wahrnehmungsdimension hinzuzufügen, wird neuerdings auch mit haptischen bzw. taktilen Schnittstellen gearbeitet (z.B. kann das Camsex-Modell eine vom Zuschauer genutzte Flashlight-Vagina ansteuern oder umgekehrt der Zuschauer einen vom Camsex-Modell genutzten Dildo [...]).

Die dienstleistende Person arbeitet wie bereits beim Telefon- und Online-Chat-Sex meist von zuhause aus. Dafür braucht sie nebst einem sicheren Ort, an dem sie in Ruhe ihre Show machen kann, stabiles Internet und eine Webkamera. Je nachdem, was sie für Shows anbietet, verfügt sie ausserdem über verschiedene Sexspielzeuge, wie im obigen Zitat deutlich wird. Letzteres ist jedoch nicht zwingend, was Camming zu einer eher niederschweligen Form der Sexarbeit macht (vgl. Döring 2014, 126). Jones (vgl. 2020, 49, 60) weist jedoch darauf hin, dass es nicht allen Menschen möglich ist, als Cam-Model zu arbeiten, da sie beispielsweise nicht über das nötige Startkapital verfügen, um sich die benötigten Endgeräte zu kaufen, oder in einer Region leben, in der keine stabile Internetverbindung gewährleistet werden kann. Gewisse Cam-

Webseiten verlangen ausserdem eine permanente Adresse, ein Bankkonto oder einen Identitätsausweis (vgl. Rand und Stegeman 2023, 2110).

Parallel zur sexuellen Darbietung stehen die Sexarbeitenden mit ihren Kund\*innen per Telefon oder Chat in Kontakt. Je nach Webseite gibt es dabei unterschiedliche Bezahlssysteme. Meist bezahlen die Kund\*innen für Zeiteinheiten oder spezifische Handlungen, beispielsweise das Einführen eines Dildos. Es gibt (öffentliche) Gruppen- aber auch Privatshows. «The camming industry moved the strip club into people's homes» schreibt Jones (2020, 41) und weiter: «like exotic dancers, cam models sell sex, intimacy, and pleasure, but the Internet allows cam models to sell sexual performances to customers online, where they are free from physical touching». Das Fehlen des Körperkontakts zwischen Kundschaft und Dienstleistenden führt dazu, dass Camming aus Sicht der Gesellschaft häufig nicht als Sexarbeit klassifiziert und daher auch nicht kriminalisiert wird. In den letzten Jahren geriet sie jedoch vermehrt ins Visier der Gesetzgeber\*innen (vgl. *ibid.*, 66). Als aktuelles Beispiel kann an dieser Stelle, wie bereits erwähnt, Schweden angeführt werden (vgl. Kapitel 2.1.2). Und auch die Geschichte von Titus Low, der in Singapur lebt, auf OnlyFans sexualisierten Inhalt produzierte und deswegen zu drei Wochen Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt wurde, verdeutlicht diese Entwicklung (vgl. Tan 2022, o.S.; vgl. Shiyong 2022, o.S.).

Doch was zeichnet Camming in Zeiten der niederschwellig verfügbaren, scheinbar grenzenlosen und häufig kostenlosen Onlinepornografie aus? Im Gegensatz zu Letzterem folgt Ersteres keinem vorgefertigten Skript (vgl. Jones 2020, 47). Eine Show entstehe live, im Zusammenspiel mit den Zuschauenden, die in Form von Kommentaren, Wünschen und vor allem Geldbeträgen («Tipps»), Einfluss auf das Geschehen nehmen können. Die Sexarbeiter\*innen würden Authentizität («embodied authenticity») beziehungsweise sexuelle Lust («pleasure») verkaufen. Aus Kund\*innenperspektive geht es folglich primär darum, das Cam-Model zu befriedigen und zu einem Orgasmus zu bringen. Obwohl Lust auch vorgespielt werden kann, erlangt eine Mehrheit der Sexarbeitenden während des Cammings echte sexuelle Befriedigung (vgl. *ibid.*, 109-10). Das Ausleben der eigenen Sexualität ist nebst dem Gelderwerb einer der zentralen Gründe, warum Menschen als Cam-Models arbeiten. Ausserdem besteht keine Gefahr physischer Übergriffe Seitens der Kundschaft.

Nebst positiven gibt es jedoch auch negative und gewaltvolle Aspekte, deren sich Sexarbeitende beim Camming ausgesetzt sehen, findet doch auch diese Form von Sexarbeit innerhalb patriarchaler und rassistischer Strukturen statt. So sind beispielsweise «Doxing» (vgl. Kapitel

2.3.1) und «Capping» (heimliches Filmen und Teilen der erotischen Shows) weit verbreitet (vgl. Jones 2015, 564–565; vgl. Rand und Stegeman 2023, 2111). Döring (vgl. 2014, 126) spricht von langen Wartezeiten zwischen den Shows oder zu Beginn einer Show, mühsamer Kundenakquise, unfreundlichem Kundenverhalten und der Konfrontation mit normabweichenden oder grenzverletzenden sexuellen Kundenwünschen. Cam-Models sind für ihre Arbeit ausserdem stark auf (Camming-)Webseiten angewiesen und somit tief im kapitalistischen System verankert. Die Eigentümer\*innen solcher Seiten, aber auch anderer Social Media Plattformen, die für die Vermarktung der Live-Shows genutzt werden, gehören zu den grossen Mitverdienenden der Camming-Industrie (vgl. Jones 2020, 56; Brouwers und Herrmann 2020, 3). Die Sexarbeitenden befinden sich dabei in grosser Abhängigkeit zu ihnen, da diese ihr Profil (grundlos) sperren können. Dieses Phänomen nennt sich «De-Platforming». Hamilton u. a. schreiben (2022, 5):

This dependence on both sex worker (e.g. webcamming) platforms and other platforms to engage in labor makes de-platforming (having an account banned or removed) a particularly onerous risk for digitally-mediated sex work. Prior work on digital marginalization of sex workers shows that platforms of all kinds regularly deplatform sex workers, taking away opportunities not only for business but for social participation and peer-support by censoring conversations around sex work and even sex education.

Für Sexarbeiter\*innen kann es gefährlich sein, sich gegen eine Plattform zu organisieren, um z.B. für bessere Nutzungsbedingungen einzustehen, da sie alles, was sie sich bisher aufgebaut haben, zu verlieren riskieren (vgl. Rand und Stegeman 2023, 2110). Ein Wiedereinstieg ist schwierig, da der Camming-Markt, seit über zwei Jahrzehnten exponentiell wachsend, mit Angeboten gesättigt ist. Wer heute mit Camming noch Geld verdienen möchte, muss zur Marke werden und mit spezifischen Qualitäten überzeugen (vgl. Jones 2020, 54). Dies ist charakteristisch für die sogenannte Gig-Economy, «a labor market where independent contracting happens through, via, and on digital platforms» (Hamilton u. a. 2022, 3). «Gig-work» überzeugt durch niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten und -orte. Gleichzeitig sind Arbeiter\*innenrechte faktisch inexistent. Dies auch, weil sich Betreiber\*innen von Webseiten und Apps, nicht als Arbeitgeber\*innen wahrnehmen, sondern aus ihrer Perspektive ein Instrument zur Verfügung stellen, das Andere nutzen können. Alle Risiken für Arbeiter\*innen, die mit der Gig-Economy verknüpft sind, gelten auch für die Cam-Models (z.B. Isolation, Überarbeitung, keine finanzielle Entschädigung bei Krankheit etc.).

Besonders *OnlyFans* hat in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen. Es ist die zurzeit am schnellsten wachsende Social-Media-Plattform, die primär mit nicht jugendfreien, sexualisierten Inhalten («adult content») in Verbindung gebracht wird. Ihre Position zwischen digitaler Sexarbeit und abonnementbasierten sozialen Medien sei einzigartig (vgl. Hamilton u. a. 2022, 1–2). Das Wachstum von *OnlyFans* ist zum einen auf einen Hype, der durch gewisse amerikanische Superstars ausgelöst wurde, und eine damit zusammenhängende Destigmatisierung der Nutzung dieser Plattform, sei es nun als Kund\*in oder Arbeiter\*in, zurückzuführen. Zum anderen sind aber auch typische Gig-Economy-Motivationen wie zum Beispiel Flexibilität und Niederschwelligkeit, die COVID-19 Pandemie, sowie das Bedürfnis, sich sexuell auszudrücken, als Gründe zu nennen (vgl. *ibid.*, 2–4, 8–10, 14).

Festzuhalten gilt, dass Camming in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist. Wohin dies führt und inwiefern dies auch den Diskurs zur «klassischen» Sexarbeit beeinflussen wird, bleibt abzuwarten (vgl. Rand und Stegeman 2023, 2213).

### 2.3.3 Die digitale Vermarktung sexueller Dienstleistungen

Früher wurden sexuelle Dienstleistungen mehr oder weniger verschlüsselt mit Kleinanzeigen in Sexmagazinen oder lokalen Printmedien beworben oder die Sexarbeitenden standen an der Strasse beziehungsweise waren sie in einem Etablissement für sexuelle Dienstleistungen anzutreffen. Mit dem Internet entstanden neue Werbemöglichkeiten. Döring (vgl. 2014, 113–115) zufolge kann dabei zwischen drei Formen unterschieden werden:

Als Erstes gilt es die Online-Anzeigen auf Sexarbeitsportalen zu nennen, die es den Sexarbeitenden erlauben, einen expliziteren Text zu schreiben, als es noch bei den Printmedien der Fall war. Auch können mehr Fotos hochgeladen und manchmal weitere Informationen angegeben werden, beispielsweise welche Sprachen von Seiten der sexarbeitenden Person gesprochen werden. Für Kund\*innen sind diese Webseiten insofern relevant, als dass sie spezifisch das Angebot in ihrer Region recherchieren und mit den Sexarbeiter\*innen in Kontakt treten können, ohne dafür ihre Anonymität aufgeben zu müssen. Sie können sich individuell mit den Sexarbeitenden absprechen und sich an einem zuvor vereinbarten Ort treffen – auch bei ihnen zu Hause, was aus Perspektive der Kund\*innen eine grosse Niederschwelligkeit mit sich bringt. Wie bereits bei den Camming-Webseiten verdienen auch hier die Betreiber\*innen der Webseiten stark mit, da die Nutzung ebendieser nicht kostenlos ist. Dadurch wird ihnen, wie bereits im Kontext von Camming erläutert, viel Macht gegeben, was zu einem

Ungleichgewicht gegenüber den Sexarbeitenden führt. Brouwers und Herrmann (vgl. 2020, 3) zufolge haben Betreiber\*innen von Webseiten eine einzigartige Position im Sexgewerbe, da sie nicht in die Kategorie der Arbeitgeber\*innen fallen, wie beispielsweise die Betreiber\*innen von Lokalitäten sexueller Dienstleistungen, aber dennoch einen grossen Einfluss auf die Arbeitskonditionen der Sexarbeitenden haben. Um diesem Ungleichgewicht etwas entgegenzuhalten, entstanden Community-Plattformen, im Schweizer Kontext beispielsweise callmetoplay.ch, die eigens von Sexarbeitenden und ihren Verbündeten erdacht wurden und betrieben werden. Die Etablierung solcher Alternativen gestaltet sich schwierig. Aufgrund fehlender Reichweite ist es meist nicht lukrativ genug, nur auf solchen zu inserieren.

Zweitens nennt Döring (vgl. 2014, 114–115) die persönlichen Webseiten der Etablissements oder der Sexarbeitenden selbst. Auf diesen können Angebote und Räumlichkeiten spezifischer beschrieben und bebildert werden. Die Kosten sind jedoch höher, der Unterhalt, und vor allem die Bekanntmachung, sehr zeitintensiv.

Als dritte Möglichkeit der online Werbung nennt Döring (ibid.) die sozialen Medien, z.B. Facebook oder Instagram. Da es auf diesen Plattformen offiziell nicht erlaubt ist, Werbung für sexuelle Dienstleistungen zu machen, ist die Gefahr des «De-Platforming» (vgl. Kapitel 2.3.2) gross. Auch Dating-Apps werden für den Verkauf sexueller Dienstleistungen genutzt, indem beispielsweise der Zusatz «finanzielle Interessen» im Beschrieb zur Person steht. Für die erfolgreiche, selbstständige Teilnahme am Onlinemarketing, müssen Sexarbeitende, besonders in Bezug auf die Eigenvermarktung über Social-Media, eine hohe Medienkompetenz vorweisen und über gemeinsame Sprachkenntnisse mit den Kund\*innen verfügen (vgl. Döring 2014, 115). Ansonsten sind sie auf Drittpersonen angewiesen, die die Termine für sie koordinieren, was je nach Land als «Zuhälterei» klassifiziert und dementsprechend verboten, ist.

Gemäss Brouwers und Herrmann (vgl. 2020, 3) hat das Bewerben sexueller Dienstleistungen über das Internet die Printmedien sowie das Anschaffen in der Öffentlichkeit abgelöst. Dies hat verschiedene Konsequenzen zur Folge, z.B. vereinfacht es den Einstieg ins Sexgewerbe, aber auch die Inanspruchnahme einer Dienstleistung, ermöglicht spezifischere Angebote, vergrössert die Reichweite, führt zu einer Ausdifferenzierung des Marktes und zu mehr Durchlässigkeit zwischen privater und kommerzieller Sexualität etc. (vgl. Döring 2014, 115–119; vgl. Bernstein 2007, 480).

Die für die Soziale Arbeit vielleicht zentrale Veränderung ist, dass sich Sexarbeit immer mehr ins Private verschiebt, da Kund\*in und Sexarbeiter\*in selbständig entscheiden können, wie und

wo sie sich treffen wollen (vgl. Döring 2014, 119; vgl. Jones 2015, 559). Die bisherigen Orte, an denen sexuelle Dienstleistungen verkauft werden, müssen wiederum schliessen, da sowohl Kundschaft wie auch Dienstleistungserbringer\*innen fehlen. Das stellt die aufsuchende Sozialarbeit, die, wie in Kapitel 2.2.3 erläutert wurde, einer der Kernpfeiler der Sozialen Arbeit im Bereich von Sexarbeit darstellt, vor ein unüberbrückbares Problem. Wie kann es so noch zu Kontakt zwischen Sexarbeitenden und Sozialarbeitenden kommen? Und was bedeutet die Digitalisierung somit für die aufsuchende Soziale Arbeit als niederschwellige Beratungspraxis?

## **2.4 Das Fallbeispiel Lysistrada**

Nebst der direkten (Beratungs-)Arbeit mit den Sexarbeiter\*innen und Betreiber\*innen, sieht es Lysistrada als ihre zentrale Aufgabe an, politisch engagiert zu sein und aktiv an den Diskursen zu Sexarbeit teilzunehmen. Die kleine Fachstelle legt grossen Wert auf die Vernetzung mit verschiedenen Organisationen, Behörden und Fachpersonen (vgl. Lysistrada 2025a, o.S.). Als Mitglied von ProCoRe, setzt sie sich auf nationaler Ebene für die vollständige Entkriminalisierung von Sexarbeit ein. Nur auf diese Weise könne eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände von Sexarbeitenden in der Schweiz erreicht werden. Dies ist eine deutliche Positionierung gegen die abolitionistische Perspektive (vgl. Kapitel 2.1). Die aktive Zusammenarbeit mit Aktivist\*innen aus der Sexarbeit ist Lysistrada ein grosses Anliegen und verdeutlicht ihre Haltung gegen die Viktimisierung von Sexarbeitenden (vgl. Kapitel 2.2). Sie vertritt einen stark anwaltschaftlichen sowie lebenswelt- und lösungsorientierten Ansatz.

Das Angebot von Lysistrada richtet sich «in erster Linie an Sexarbeitende im Kanton Solothurn» (vgl. Lysistrada 2025a, o.S.). Um ihre Adressat\*innen zu erreichen, sind die Mitarbeiterinnen regelmässig aufsuchend unterwegs.

### **2.4.1 Im Zentrum steht die aufsuchende Arbeit**

Die Entstehung Lysistradas ist eng mit der aufkommenden und immer sichtbarer werdenden, offenen Drogenszene Ende des zwanzigsten Jahrhunderts in der Schweiz verknüpft. Die Szene bildete sich anfangs der 80er Jahre und nahm gegen Mitte des Jahrzehntes immer grössere Ausmasse an (vgl. Dervisevic u. a. 2025, o.S.). Um sich Substanzen leisten zu können, begannen einige Konsumierende, sexuelle Dienstleistungen zu verkaufen. Gemäss der Historikerin Sarah Baumann verstärkte dies «das [gesellschaftliche] Bild der Sexarbeiterin als hilfloses Opfer und Sexarbeit als unhygienisch und gefährlich und als eine Form der Ausbeutung» (ProCoRe 2021, 6). Ein mächtiges Narrativ, das öffentliche Diskurse, lokale

Gesetzgebungen, sozialarbeiterische Interventionen sowie staatliche Unterstützungsleistungen stark beeinflusst(e). Dies lässt sich an der Geschichte Lysistradas aufzeigen.

Am Strassenstrich in Olten verkauften Konsumierende in den 1980er und 90er Jahren sexuelle Dienstleistungen, um ihren Substanzkonsum finanzieren zu können. Die lokale Gassenarbeit begann 1994, mit einem Bus den Strassenstrich im Industriequartier zu besuchen und niederschwellige aufsuchende Arbeit zu leisten (vgl. Lysistrada 2025b, o.S.). Die mit Drogenkonsum verknüpfte Sexarbeit («Beschaffungsprostitution») in Olten war als gesellschaftliches Problem identifiziert worden, das sozialarbeiterischer Intervention bedurfte. Eine «allgemeine» Fachstelle für Sexarbeit gab es im Kanton Solothurn zu dem Zeitpunkt keine, auch wenn der Verkauf sexueller Dienstleistungen seit 1973 als legitime Lohnarbeit anerkannt war und in der Region bereits länger existiert haben dürfte. Die Sozialarbeitenden mussten sich somit aktiv um den Kontakt zu den Sexarbeitenden bemühen. Sie suchten ihren Arbeitsplatz auf und brachten Kondome und saubere Spritzen. Im Bus konnten die Sexarbeiter\*innen etwas trinken und sich zu gesundheitlichen oder sozialrechtlichen Themen informieren. Das Angebot wurde später von der Auffangstation Region Olten übernommen, bis diese ihre Arbeit Ende 90er einstellte. Zu dem Zeitpunkt war die «Beschaffungsprostitution» am Oltener Strassenstrich sehr viel kleiner geworden, sexuelle Dienstleistungen wurden jedoch weiterhin rege verkauft (vgl. Grossrieder 2005, o.S.). Bis zu 70 Sexarbeitende seien jede Nacht an der Strasse gestanden und gegen 1'000 Autos vorbeigefahren. Um weiterhin niederschwelliges, sozialarbeiterisches Engagement vor Ort leisten zu können, wurde der Verein Lysistrada gegründet und fortan von der Stadt Olten finanziell unterstützt (Lysistrada 2025b, o.S.). Die Fachstelle für Sexarbeit Kanton Solothurn entstand demnach aus der aufsuchenden Arbeit heraus und nicht umgekehrt.

Am 25. Oktober 2004 beschloss der Stadtrat Olten die Schliessung des Strassenstrichs im Gebiet Industriestrasse/Dampfhammer per 1. Januar 2005. Mit dieser Massnahme wollte er gemäss eigener Aussage «Begehren aus der Bevölkerung sowie dem Gewerbe und möglichen Investoren im Industriegebiet Rechnung tragen» (Stadtverwaltung Olten 2004, o.S.). In der Medienmitteilung schrieb er weiter, dass es «keine primäre Aufgabe einer Kleinstadt sein» könne, «öffentlichen Raum für die Strassenprostitution zur Verfügung zu stellen» (ibid.). Hier zeigt sich die Wirkmacht des Stigmas, das der Sexarbeit anhaftet. Der Oltener Stadtrat spricht ihr ab, eine für eine «Kleinstadt» legitime, beziehungsweise normale Lohnarbeit darzustellen. Auch wenn dieser Wirtschaftszweig aufgrund der Wirtschaftsfreiheit nicht gänzlich verboten werden kann, so soll er zumindest nicht im öffentlichen Raum sichtbar sein. In der

Medienmitteilung sagte der Stadtrat explizit, dass er mit «flankierenden Massnahmen (verstärkte Polizeikontrolle, bauliche Massnahmen usw.)» dafür sorgen wolle, «dass die Prostitution im Industriequartier nicht weiter betrieben wird resp. sich nicht in andere Quartiere verlagern wird» (ibid.). Die Botschaft ist unmissverständlich: Sexarbeit ist moralisch verwerflich und die Bevölkerung sei davor zu schützen. Konkrete Argumente für das Verbot wurden keine genannt. Die Macht des Stigmas, das bei der Erwähnung von «Prostitution» mitschwingt, schien als Grund zu genügen.

Ein gesellschaftliches Phänomen verschwindet durch repressive Politik in der Regel jedoch nicht. Der Strassenstrich in Olten verschob sich um ein paar Meter an die Haslistrasse (vgl. Grossrieder 2005, o.S.). Der Strassenabschnitt war jedoch um einiges kleiner, was zu mehr Konkurrenzdruck und zu tieferen Preisen führte. Auch die vermehrten Polizeikontrollen machten den Sexarbeitenden zu schaffen (vgl. ibid.). Die am stärksten marginalisierten und dadurch vulnerabelsten Sexarbeiter\*innen, beispielsweise illegalisierte Personen, wurden in den Untergrund gedrängt und waren für Sozialarbeiter\*innen nicht mehr erreichbar. Sozialarbeiterische Intervention verschwand zudem von der Agenda des Oltener Stadtrats. Parallel zur Gesetzesänderung strich er den jährlichen finanziellen Beitrag an die Arbeit Lysistradas aus dem Budget. Dies stellte für die Fachstelle, welche sich primär darüber finanzierte, eine existentielle Bedrohung dar. Anstelle das Angebot einzustellen, lancierte sie daraufhin ein Projekt, das ein niederschwelliges aufsuchendes Angebot für den ganzen Kanton vorsah und sämtliche Lokalitäten für Indoor-Sexarbeit (Saunaclubs, Kontaktbars, Laufhäuser, Etablissements, Cabarets) in den Fokus nehmen wollte (vgl. Lysistrada 2025b, o.S.). Die aufsuchende Arbeit rückte einmal mehr ins Zentrum und wurde stark ausgebaut. Finanziert wird die Fachstelle mittlerweile primär vom Kanton Solothurn und verschiedenen privaten und öffentlichen Geldgeber\*innen (z.B. Stiftungen, Kirchen etc.). Seit ein paar Jahren beteiligt sich auch die Stadt Olten wieder finanziell, wenn auch mit einem eher bescheidenen Beitrag. Die Schliessung des Strassenstrichs im Gebiet Industriestrasse/Dampfhammer führte somit zu einem Ausbau der aufsuchenden Arbeit auf den ganzen Kanton und zu einer Ausweitung der Fachstelle.

Heute bildet die aufsuchende Arbeit noch immer das Zentrum Lysistradas. Die Mitarbeiter\*innen – eine\*r Mediator\*in und eine\*r Sozialarbeiter\*in – besuchen wöchentlich verschiedene Indoor-Lokalitäten sowie den Strassenstrich. Die Sozialarbeitenden sind primär für die rechtlich-sozialen Themen zuständig, die Mediator\*innen für die gesundheitlichen. Es wird versucht, so viele Gespräche wie möglich in der Muttersprache der Sexarbeitenden

durchzuführen. Dies dient dem Abbau von Berührungsängsten sowie der Vorbeugung von Missverständnissen. Für Lysistrada liegt der Hauptzweck der aufsuchenden Arbeit in einer ersten niederschweligen Kontaktaufnahme. Es handelt sich primär um ein «Hallo» sagen, eine Gesprächseinladung und einen ersten Vertrauensaufbau. Das aktive Zuhören, das sich mitunter über die nonverbale Ebene auszeichnet, ist hierfür zentral. Die Sexarbeiter\*innen werden eingeladen, sich aktiv bei Lysistrada zu melden, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt Fragen haben oder Informationen brauchen. Dafür wird ihnen eine Karte mit der Telefonnummer und Adresse abgegeben. Teils beraten die Sozialarbeiter\*innen und Mediator\*innen jedoch bereits vor Ort in gesundheitlichen, rechtlichen und sozialen Belangen (z.B. Aufenthalts-/Arbeitsbewilligung, Schwangerschaft, Geschlechtskrankheiten, mentale Gesundheit, Liebeskummer) und geben Informationen weiter. Bei komplizierteren und/oder sensiblen (persönlichen) Anliegen werden die Adressat\*innen angehalten, Lysistradas Beratungsräumlichkeiten in Olten aufzusuchen. Bei Bedarf wird Präventions- und Informationsmaterial (u.a. Präservative, Gleitgel, Informationsbroschüren zu STI-Teststellen oder zur Arbeit von ProCoRe) abgegeben. Präventionsarbeit ist ebenfalls Bestandteil der aufsuchenden Arbeit. Der Fokus liegt «auf den Rechten und Möglichkeiten, die Sexarbeitende haben, um sich gegen physische oder psychische Gewalt zur Wehr zu setzen und dieser vorzubeugen» (Lysistrada 2025a, o.S.). Die aufsuchende Arbeit basiert auf Freiwilligkeit. Weder Sexarbeiter\*innen noch Betreiber\*innen von Lokalitäten müssen mit den Mitarbeiter\*innen von Lysistrada sprechen. Mit den Kund\*innen von Sexarbeit wird so wenig wie möglich zu interagieren versucht, um die Arbeit nicht zu stören.

Ohne das bewusste Aufsuchen der Sexarbeitenden wäre es in dieser rural geprägten Region kaum möglich, mit ihnen in Kontakt zu treten. Es gibt kein grösseres Zentrum, keine Ballungsräume von Sexarbeit, wo beispielsweise ein «Walk-In» Beratungsbüro Sinn ergeben würde. Dies steht in starkem Kontrast zu Fachstellen in grösseren Schweizer Städten wie Zürich oder Basel, die ihre Beratungsräume direkt im Milieu haben und schnell an Bekanntheit gewinnen. Auch Angebote wie Deutschkurse oder gemeinsame Mittagessen, die einen Beziehungsaufbau und Informationsaustausch mit Sexarbeitenden fördern, würden aufgrund der Anreise-/Rückreisezeit für diese kaum funktionieren. Die aufsuchende Arbeit ist für Lysistrada an Niederschwelligkeit nicht zu überbieten, ihr Wegbrechen wäre problematisch.

#### 2.4.2 Erste Reaktionen auf die Digitalisierung

Die aufsuchende Arbeit ist im Kanton Solothurn in den letzten Jahren schwieriger geworden, da es immer weniger öffentliche und damit für Sozialarbeiter\*innen zugängliche Orte für

Sexarbeit gibt. Am Strassenstrich in Olten sind gegenwärtig kaum mehr als eine Handvoll Sexarbeitende anzutreffen. Die Gründe für diesen starken Rückgang sind vielfältig. Die repressive Politik der Stadtregierung ist sicherlich einer davon, aber auch die multiplen Krisen – wie z.B. die Covid 19 Pandemie und das damit einhergehende temporäre Berufsverbot, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sowie die fortschreitende Digitalisierung stellen potenzielle Ursachen dar (vgl. internes Projektdossier Lysistrada 2024). Bei den offiziellen Lokalitäten, wie beispielsweise Saunaclubs, Kontaktbars oder klassischen Bordellen, wo Sexarbeitende wochenweise Zimmer mieten können, sieht die Situation ähnlich aus. Jedes Jahr schliessen Betriebe ihre Türen. Im Gespräch mit Betreiber\*innen während der aufsuchenden Arbeit wurde deutlich, dass sie weniger Kundschaft verzeichnen als noch vor ein paar Jahren und daher mit finanziellen Problemen kämpfen. Ein Betreiber erklärte sich dies damit, dass viele ältere Kund\*innen sterben und die jüngeren primär über den digitalen Bereich mit den Sexarbeitenden in Kontakt treten. Es würde auch immer schwieriger werden, Sexarbeiter\*innen zu finden, die an offiziellen Orten arbeiten wollen. Wo früher 15 Personen gearbeitet haben, sind es heutzutage nunmehr die Hälfte. Dies wirkt sich auf die Attraktivität eines Ortes aus.

Ob die generelle Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen im Kanton Solothurn zurückgegangen ist, lässt sich nicht beantworten. Fakt ist jedoch, dass in der Region zahlreiche Sexarbeiter\*innen aktiv sind, viele jedoch ausschliesslich online für ihre Dienstleistungen werben und sich mit ihren Kund\*innen in Hotels oder privaten Räumlichkeiten treffen, wie regelmässige Internetrecherchen der Sozialarbeiter\*innen vor Ort zeigen. Es lässt sich somit eine klare Verlagerung des Sexgewerbes in den digitalen Bereich beobachten. Dies stellt Lysistrada vor verschiedene Fragen: Wie können die Mitarbeiter\*innen in Zukunft mit ihren Adressat\*innen in Kontakt treten, wenn sie über den herkömmlichen Weg der aufsuchenden Arbeit nicht mehr erreichbar sind? Ist es wichtig, ein Angebot zu schaffen, das auch Sexarbeiter\*innen, die nur in der digitalen Welt, beispielsweise im Camming Bereich, arbeiten, inkludiert? Wie könnte ein solches aussehen? Und wie kann für neue Projekte eine längerfristige Finanzierung gewährleistet werden, da sie einen Ausbau der Fachstelle bedingen würden?

Als eine erste Antwort auf diese Fragen lancierte Lysistrada das Projekt «Digitale aufsuchende Arbeit und digitale Sicherheit». Dieses wird zurzeit ausschliesslich über private Geldgeber\*innen finanziert. Die Zukunft der darin entwickelten Angebote ist dementsprechend unsicher. Das Projekt lässt sich in drei Bereiche unterteilen: (1) Aufbau einer digital aufsuchenden Arbeit, (2) Ausbau der digitalen Präsenz sowie (3) Präventionsarbeit bezüglich

Risiken im digitalen Raum. Ganz grundlegend geht es darum, die Reichweite der Fachstelle auszubauen, um so neue Adressat\*innen, u. a. Sexarbeitende, die ausschliesslich im digitalen Bereich arbeiten, zu erreichen.

Das Projekt startete im Februar 2025. Dieser Zeitpunkt war nicht zufällig. Vielmehr verdeutlicht er die grosse Abhängigkeit kleinerer Fachstellen von Kooperationen mit anderen Organisationen und Netzwerken, um auf grosse Veränderungen wie die Digitalisierung im Sexgewerbe überhaupt reagieren zu können. Grössere Schweizer Fachstellen haben beispielsweise bereits vor ein paar Jahren mit der Etablierung einer digital aufsuchenden Arbeit begonnen. Regelmässig alle Inserate eines Kantons manuell zu durchsuchen, um Sexarbeitende individuell anzuschreiben, ist aufgrund der hohen Fluktuation der Annoncen und der Anzahl von Webseiten sehr zeitintensiv und daher kaum umzusetzen. Um die Arbeit effizienter zu gestalten, sowie den Datenschutz zu gewährleisten, müsste mit einer eigens dafür designten Software oder künstlichen Intelligenz gearbeitet werden. Die alleinige Finanzierung von der Idee bis zur Umsetzung, sowie das Aufbringen der personellen Ressourcen solch eines Unterfangens liegt für eine kleine Organisation wie Lysistrada nicht im Bereich des Machbaren. Damit ist sie kein Einzelfall. Nach dem Austausch mit verschiedenen Mitgliedern hat sich ProCoRe im letzten Jahr dazu entschlossen, die Fachstellen hinsichtlich der Entwicklung eines digitalen Hilfsmittels, mit welchem für die Regionen spezifische Inserate vereinfacht rausgefiltert und in Form einer Liste für die jeweiligen Sozialarbeiter\*innen zugänglich gemacht werden, zu unterstützen. Sie organisieren ausserdem regelmässige Austauschtreffen der Testorganisationen, die gemeinsam eine Best Practice erarbeiten.

Mit dem Projekt «Digitale aufsuchende Arbeit und digitale Sicherheit» versucht Lysistrada zusätzlich zur digital aufsuchenden Arbeit, ihre Reichweite über die Sozialen Netzwerke zu vergrössern. Mit dem Aufbau eines Social Media Accounts und der Konzipierung zielgruppenspezifischer Inhalte sollen unter anderem Sexarbeitende, die ausschliesslich digital arbeiten, erreicht werden. Geplant sind etwa Themen wie 'Rechtliche Aspekte, die es beim Camming zu beachten gilt' oder 'digitale Sicherheit'. Jedoch soll auch grundlegend zu Sexarbeit (in der Schweiz) und den damit zusammenhängenden Stigmata sensibilisiert werden. Nebst der Tätigkeiten im digitalen Bereich versuchen die Sozialarbeiter\*innen und Mediator\*innen auch während der (physisch) aufsuchenden Arbeit, Sicherheitstipps für das Arbeiten im Netz sowie rechtliche Informationen und Handlungsmöglichkeiten zu Stalking und Doxing an Sexarbeitende weiterzugeben.

Im Folgenden rückt nun ein Teilbereich des Projekts in den Fokus: Die digital aufsuchende Arbeit.

### 2.4.3 Chancen und Herausforderungen einer digital aufsuchenden Arbeit

Seit April 2025 suchen die Sozialarbeiter\*innen von Lysistrada einmal wöchentlich Sexarbeiter\*innen, die angeben, im Kanton Solothurn zu arbeiten, im digitalen Raum auf. Sie klicken sich durch die von ProCoRes Software herausgefilterten Inserate und schreiben die Nummern dann über den Messengerdienst WhatsApp mit einem Standardtext an. Dieser lautet wie folgt:

Hallo! Wir sind Lysistrada, die Fachstelle für Sexarbeit im Kanton Solothurn.  
Wir haben deine Telefonnummer in einer Anzeige gefunden.  
Hast du Fragen zu deiner Arbeit, deinen Rechten oder brauchst du andere Informationen?  
Schreib uns oder ruf uns an! Unser Angebot ist vertraulich und kostenlos.  
Liebe Grüsse vom Lysistrada-Team, [www.lysistrada.ch](http://www.lysistrada.ch)

Neben dem deutschen Text wird immer auch ein englischer Text mitgeschickt. Je nach Inserat kann die Software erkennen, was die Hauptsprache der sexarbeitenden Person ist. Falls diese mit einer Sprache der Sozialarbeiter\*innen übereinstimmt, beispielsweise Spanisch oder Französisch, wird in dieser der Erstkontakt gesucht. Der Text ist bewusst kurz und einfach gehalten, damit die sexarbeitende Person sich die Zeit nimmt, ihn zu lesen und im besten Fall kurz darauf zu reagieren.

Die Mehrheit antwortet nicht darauf. Ohne mit den Sexarbeitenden darüber gesprochen zu haben, können einige der vielfältigen Gründe vermutet werden. Beispielsweise betreuen viele Sexarbeitende ihr Arbeitstelefon nicht selbst, sondern überlassen das Beantworten der Anfragen und das Koordinieren von Terminen einer Drittperson. Für die Sozialarbeiter\*innen von Lysistrada ist deshalb unklar, mit wem sie Kontakt aufgenommen haben. Da es keine Anfrage für einen Termin ist, kann die Drittperson die Nachricht ignorieren und die sexarbeitende Person erfährt nichts davon. Manchmal kommen auch automatisch generierte Nachrichten zurück, wo Preise, Dienstleistungen und selten auch eine Adresse aufgeführt werden. Dies ist für die Sozialarbeiter\*innen insofern interessant, als dass sie einen Einblick in die momentanen Realitäten des Marktes bekommen können. Der Inhalt dieser automatischen Nachrichten kann problematisch sein, wodurch sich neue Fragen für die sozialarbeiterische Praxis ergeben: Wie reagieren, wenn explizit Sex ohne Kondom angeboten wird oder die Preise sehr tief sind?

Die privaten Adressen, die manchmal automatisch zugeschickt werden, können theoretisch von den Sozialarbeiter\*innen während der physisch aufsuchenden Arbeit besucht werden. In der Praxis jedoch ist physischer Kontakt, ausser durch Zufall, nicht möglich. Denn es ist höchste Diskretion geboten, insbesondere, wenn sich die Orte in Wohnquartieren befinden. Den Sozialarbeitenden ist der bürgerliche Name der sexarbeitenden Person nicht bekannt, da diese unter einem Pseudonym arbeitet. Aufgrund des Stigmas und zum eigenen Schutz ist die Klingel meist nicht explizit angeschrieben. Nichts deutet daher darauf hin, dass an einer bestimmten Adresse eine sexarbeitende Person tätig ist und die Anwohner\*innen wissen selten von der Tätigkeit ihrer\*s Nachbar\*in. Ein Zwangsouting ist zwingend zu vermeiden, weshalb Sozialarbeitende keine Nachfragen anstellen sollen.

Ein weiterer Grund, warum die Sexarbeitenden nicht auf die Nachricht von Lysistrada reagieren, könnte sein, dass sie diese nicht verstehen und die Hürde, die Webseite der Fachstelle aufzusuchen oder mit Hilfe einer App den Text zu übersetzen, zu gross ist. Die Rolle der\*des Mediators\*in, die für die aufsuchende Arbeit im Bereich von Sexarbeit zentral ist, gibt es bei der digital aufsuchenden Arbeit nicht. Die Kompetenzen als Dolmetscher\*in können nicht integriert werden. Das freundliche Ansprechen in der Landessprache einer sexarbeitenden Person, das ein wichtiger Türöffner für das Schaffen von Vertrauen und Voraussetzung für eine niederschwellige Beratung ist, fällt weg.

Die Erstnachricht von Lysistrada kann auch als lästige Werbung oder störender Annäherungsversuch empfunden werden. Oder die Sexarbeitenden sind nicht am Angebot der Fachstelle interessiert, nehmen die Informationen wortlos zur Kenntnis, haben keine Fragen, keine Zeit oder kein Interesse die Standardnachricht zu beantworten.

Auch in der physisch aufsuchenden Arbeit werden die Mitarbeiter\*innen häufig mit geschlossenen Türen konfrontiert, jedoch nicht im gleichen Ausmass wie im digitalen Raum. Dies könnte unter anderem damit zusammenhängen, dass sich die Sexarbeitenden durch den Türspion oder über die Kamera erst einmal ein Bild von den Mitarbeiterinnen machen und sich darauf entschliessen können, zu öffnen oder nicht. Dieser Effekt des «ersten Eindrucks» und vielleicht auch der Druck der sozialen Norm, Menschen die Tür zu öffnen und ihnen kurz zuzuhören, fällt bei der digital aufsuchenden Arbeit weg, da eine Textnachricht um einiges anonym ist.

Selbst wenn eine sexarbeitende Person auf die Erstnachricht reagiert, ist es für die Sozialarbeiter\*innen schwierig, ein Gespräch zu lancieren. Bei der physisch aufsuchenden

Arbeit ist der Einstieg oft locker. Man unterhält sich erst mal über das Wetter, die kommenden Feiertage und Ferien oder die Arbeitssituation. Je nachdem, was sich als Smalltalk gerade anbietet. Wenn die Mitarbeiter\*innen in die Räumlichkeiten eingeladen werden, können auch Sachen, die sie sehen, beispielsweise Kleidungsstücke oder Möbel als Gesprächsöffner dienen. Je länger eine Unterhaltung dauert, desto mehr Sympathie und folglich Vertrauen entsteht. Dies ermöglicht es den Mitarbeiter\*innen, zu einem späteren Zeitpunkt auch sensiblere Themen z.B. hinsichtlich Gesundheits- und Gewaltprävention zu thematisieren oder die sexarbeitende Person spricht ein eigenes Anliegen an. Auch die mitgebrachten Kondome sowie weiteres haptisches Präventionsmaterial, die den Sexarbeiter\*innen abgegeben werden, helfen bei den Gesprächen. Mit aktivem Zuhören und dem non-verbalen Reagieren auf die Erzählungen der Sexarbeitenden, wird die Beziehungsarbeit unterstützt, was digital unmöglich ist. Niederschwellige Beratungen können im digitalen Raum kaum entstehen, beziehungsweise nur, wenn sie von der sexarbeitenden Person initiiert werden. Aktive Präventionsarbeit und das Weitergeben von möglicherweise relevanten Informationen, ist daher äusserst selten möglich.

Eine weitere Problematik ist, dass der Messengerdienst WhatsApp bezüglich des Datenschutzes nicht genug sicher ist, um Sexarbeitende zu sensiblen Themen zu beraten. Anders als im direkten Gespräch gibt es ein Risiko, dass die Daten durch Hacker\*innenangriffe geleakt werden und irgendwohin gelangen. Trotzdem ist dieser für Lysistrada wie auch für die anderen Fachstellen, die mit ProCoRe zusammenarbeiten, aufgrund der Niederschwelligkeit zurzeit die einzige Möglichkeit, digital mit den Sexarbeiter\*innen in Kontakt zu treten. Bis auf einzelne Ausnahmen, sind alle Nummern der Inserate mit diesem Messengerdienst verbunden. Andere, sicherere Messenger wie Threema oder Signal werden von den Sexarbeitenden nicht verwendet. Wenn eine Kontaktaufnahme gelingt und ein Gespräch aufgenommen wird, versuchen die Sozialarbeiter\*innen, die sexarbeitende Person dazu zu bewegen, auf der Fachstelle vorbeizukommen.

Nebst diesen Hürden und klaren Abstrichen der digital aufsuchenden Arbeit gegenüber der physischen, kreierte sie für die Fachstelle Lysistrada auch neue Möglichkeiten. Durch das wöchentliche Aufsuchen der Inserate können sich die Sozialarbeiter\*innen einen Überblick über den momentanen Markt schaffen, zumindest über denjenigen, der auf den drei Webseiten, welche die Software für die Informationsbeschaffung nutzt, existiert. Sie können sich ein Bild davon machen, was zurzeit als Service angeboten wird, Entwicklungen beobachten und diese mit ihren Erfahrungen während der physisch aufsuchenden Arbeit abgleichen. Ihre Kenntnisse über das Gewerbe verdichten sich demzufolge. Auch die automatisierten Nachrichten mit

Informationen zu Preisen und Serviceleistungen, die ihnen zugeschickt werden, tragen dazu bei.

Die digital aufsuchende Arbeit ermöglicht ausserdem den Kontakt zu einer neuen Gruppe von Adressat\*innen, die bisher schlicht nicht erreicht wurden, da sie nicht auf der Strasse oder in einer Indoor-Lokalität arbeiten. Die Software von ProCoRe sammelt für Lysistrada aktuell nur Informationen von drei Webseiten, auf denen für sexuelle Dienstleistungen geworben wird. Dies sind bei weitem nicht alle, die es in der Region gibt und von Sexarbeitenden genutzt werden. Für gewisse werden hohe Gebühren verlangt, die sich die Fachstelle nicht leisten kann. Andere wiederum bemerken und blockieren die Software von ProCoRe. Auch bieten viele Menschen sexuelle Dienstleistungen direkt über Dating Apps, Social Media oder andere Kanäle an. Somit bleibt die Frage bestehen, wer und wie viele Sexarbeitende noch immer ausserhalb der Reichweite Lysistradas sind.

### 3. SCHLUSSFOLGERUNG

Sexarbeit ist Teil der Moralpolitik einer Gesellschaft, was eine «neutrale» Haltung ihr gegenüber verunmöglicht. Über sie zu schreiben, bedeutet, sich politisch zu positionieren, da bereits die Wahl der Begrifflichkeiten, wie zu Beginn aufgezeigt wurde, auf eine bestimmte Position schliessen lässt. Häufig wird *über* Sexarbeitende und nicht *mit* ihnen gesprochen. Sie sind im gesellschaftlichen Diskurs, beispielsweise in der Populärkultur oder im Journalismus, Gegenstand von grossem Interesse, ihre Stimmen jedoch nur marginal vertreten. Viele Menschen haben eine starke Meinung zu dieser Form der Lohnarbeit, auch wenn sich die wenigsten fundiert mit der Thematik auseinandersetzen. Sexarbeit wird als «moralisch verwerflich» gebrandmarkt, sei es nun hinsichtlich des Verkaufs oder Kaufs sexueller Dienstleistungen. Ein prominenter Diskurs, auch in der Schweiz, ist der abolitionistische, der alle Sexarbeitenden als «Opfer» darstellt, die über keinerlei Handlungsmacht verfügen. Fachorganisationen von und/oder für Sexarbeitende, beispielsweise ESWA oder ProCoRe, positionieren sich deutlich gegen diese Haltung und fordern, dass Sexarbeit immer in einem grösseren Kontext verortet werden muss und der Verkauf von sexuellen Dienstleistungen nicht generell als ausbeuterisch und traumatisierend zu klassifizieren sei.

In dieser Arbeit wurde des Weiteren erläutert, dass die polarisierenden Debatten zur Thematik keine theoretischen bleiben, sondern in konkreten politischen Massnahmen resultieren, beispielsweise in neuen Gesetzgebungen. Sie beeinflussen die Lebenswelt zahlreicher

Menschen, die, in welcher Form auch immer, mit dem Sexgewerbe in Verbindung stehen. Bei der Auseinandersetzung mit Sexarbeit ist es daher stets wichtig, sich dem lokalen Kontext bewusst zu sein, besonders als Sozialarbeiter\*in. Ein systemischer Blick ist unabdingbar.

Wie viele Sexarbeitende (weltweit oder auch nur in der Schweiz) tätig sind, lässt sich nicht eruieren. Es ist eine Arbeit, die häufig im Verborgenen stattfindet und über die nicht gerne öffentlich gesprochen wird, weder von Kund\*innen noch von Arbeiter\*innen. Fakt ist, dass überall Personen mit der Ausübung sexueller Dienstleistungen Geld verdienen. Um Sexarbeiter\*in zu werden, bedarf es keiner offiziellen Ausbildung oder spezifischen Qualifikationen, wodurch ein Einstieg im Vergleich zu anderen Arbeitssektoren niederschwelliger ist, besonders für illegalisierte und anderweitig marginalisierte Personen, die wenig oder keinen Zugang zum «offiziellen» Arbeitsmarkt haben. In einer Mehrheit der Länder ist Sexarbeit, oder zumindest Teilaspekte davon, jedoch per Gesetz verboten. Der Kern dieser Verbote liegt in einem patriarchalen, rassistischen und ableistischen Denken. Besonders in diesen Kontexten kann es für Sexarbeitende ein sichererer Weg sein, ihre Kundschaft online anzuwerben, als sich auf Drittpersonen zu verlassen oder an illegalisierten Orten zu arbeiten.

Nebst der Kriminalisierung von Sexarbeitenden, werden in gewissen Ländern, besonders im europäischen Kontext, die Käufer\*innen sexueller Dienstleistungen strafrechtlich geahndet. Die grundlegende Prämisse des sogenannten «Schwedenmodells» ist, dass (binäre) Geschlechtergerechtigkeit in einer Gesellschaft erst erreicht werden kann, wenn es keine Sexarbeit mehr gibt. Sexarbeitende werden als «zu rettende Opfer» dargestellt, denen jegliche Handlungsmacht abgesprochen wird. Es ist das bevorzugte Modell der Abolitionist\*innen, die sexuelle Handlungen als unverkäuflich hochstilisieren, und hat mittlerweile auch Eingang in den digitalen Raum gefunden, wie das jüngste Beispiel aus Schweden zeigt. Während der Konsum von (online) Pornografie weiterhin erlaubt ist, ist derjenige von Camming seit dem 1. Juli 2025 mit bis zu einem Jahr Freiheitsentzug strafbar.

Auch in den wenigen Ländern, wo der Kauf und/oder Verkauf sexueller Dienstleistungen nicht verboten ist, beispielsweise in der Schweiz, wird Sexarbeit nicht wie eine «normale» Lohnarbeit gehandhabt. Im schweizerischen Kontext ist sie beispielsweise seit 1973 bzw. 1992 legal, gilt jedoch erst seit 2021 nicht mehr als sittenwidrig. Dies bedeutet, dass Sexarbeitende bis vor vier Jahren zwar Steuern zahlen mussten, ihren Lohn bei Nichtbezahlung einer Dienstleistung jedoch nicht einklagen konnten. Sie ist noch immer stark reguliert und aufgrund der föderalistischen Struktur des Landes existieren grosse regionale Unterschiede. Während

sich beispielsweise im Kanton Bern zwei Sexarbeitende eine gemeinsame Wohnung mieten und dort arbeiten können, muss dafür im Kanton Solothurn eine Betriebsbewilligung organisiert werden.

Bis auf das Modell der Entkriminalisierung, das bisher nur in Neuseeland und zwei Regionen Australiens eingeführt wurde, tragen alle rechtlichen Systeme zur Marginalisierung und Vulnerabilisierung von Sexarbeitenden bei, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Die Lebensrealitäten von Sexarbeiter\*innen sind dementsprechend divers. Allgemeine Aussagen zu dieser Berufsgruppe lassen sich keine machen, ausser, dass alle von Stigmatisierung und einer damit zusammenhängenden Marginalisierung und Vulnerabilisierung, betroffen sind. Die Stigmata, die ihrer Tätigkeit anhaften, führen dazu, dass es viele Sexarbeitende vermeiden, über ihren Beruf zu sprechen und häufig im Ausland arbeiten. Die Digitalisierung hat zu einer noch grösseren Heterogenität dieser Berufsgruppe geführt. Im öffentlichen Diskurs dominieren jedoch einseitige Darstellungen der Sexarbeiter\*innen.

In dieser Bachelorarbeit wurde des Weiteren aufgezeigt, dass Sexarbeit als gesellschaftliches Problem markiert und so zu einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit wurde. Der sozialarbeiterische Blick auf die Sexarbeitenden ist kein einheitlicher. Während gewisse Sozialarbeitende einen lebenswelt- und ressourcenorientierten Ansatz verfolgen sowie strukturelle Veränderungen auf Gesetzesebene hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Rechten vorantreiben wollen, sind andere der Ansicht, dass Sexarbeit an sich gegen die Menschenrechte verstösst und daher abgeschafft werden soll. Letzteren kann vorgeworfen werden, dass sie ein stark viktimisierendes und pathologisierendes Narrativ verfolgen, das den Lebenswelten ihrer Adressat\*innen nicht gerecht wird. Vielmehr trägt es zur Prekarisierung der Lebensumstände ebendieser bei.

Wie ein Angebot der Sozialen Arbeit im Bereich der Sexarbeit konkret aussehen soll, lässt sich nicht abschliessend beantworten, da das Sexgewerbe äusserst divers und einem steten Wandel unterworfen ist. Es spielt beispielsweise eine grosse Rolle, ob eine Fachorganisation für eine urbane oder rurale Region zuständig ist. Für die Mehrheit der Fachstellen ist die aufsuchende Arbeit als flexibler und niederschwelliger (Beratungs-) Ansatz jedoch zentral. Sozialarbeitende und Mediator\*innen besuchen ihre Adressat\*innen an den jeweiligen Arbeitsorten und treten aktiv mit ihnen in Kontakt. Non-verbale Methoden der Gesprächsführung, sowie der Einbezug der Umgebung in das Gespräch und einführender Smalltalk sind essentiell. Tendenziell misstrauen Sexarbeitende Sozialarbeitenden aufgrund historischer Gegebenheiten, aber auch

der Tatsache, dass Letzte durchaus die Macht hätten, Ersteren das Leben zu erschweren, besonders wenn sie in rechtlichen Grauzonen arbeiten. Ein persönlicher und im Idealfall regelmässiger Kontakt ist für den Vertrauensaufbau unabdingbar. Die Digitalisierung von Sexarbeit stellt die Soziale Arbeit vor grosse Herausforderungen.

Die physisch aufsuchende Arbeit kann nur so lange existieren, wie Sexarbeit sichtbar und für Sozialarbeitende zugänglich bleibt. Als eine Folge des digitalen Wandels verschiebt sie sich jedoch mehr und mehr ins Private. Beispielsweise entstanden neue Formen digitaler Sexarbeit, die trotz vieler Vorteile (neue) Risiken für Sexarbeitende mit sich bringen. Viele Sexarbeitende bewerben ihre Dienste ausserdem online, um sich später mit ihrer Kundschaft an privaten Orten zu treffen. Dies führt dazu, dass immer weniger Personen in offiziellen Räumen für die Ausübung sexueller Dienstleistungen anzutreffen sind. Die Soziale Arbeit stellt dies vor grosse Herausforderungen und neue Fragen tauchen auf, beispielsweise: Wie können Adressat\*innen in Zukunft erreicht werden, wenn sie in für Sozialarbeitende nicht zugänglichen Räumen arbeiten?

Mit dem Fallbeispiel Lysistrada konnte in dieser Bachelorarbeit verdeutlicht werden, was die Digitalisierung von Sexarbeit für Auswirkungen auf ihre Tätigkeit hat und wie neue Wege aussehen könnten. Die physisch aufsuchende Arbeit bildet seit ihrer Entstehung das Zentrum der Fachstelle. Sie ist fundamental für die Bekanntmachung des Angebotes und das Etablieren von Kontakten. In den letzten Jahren waren die Sozialarbeiter\*innen im Kanton Solothurn aber vermehrt mit Schliessungen offizieller Lokalitäten sexueller Dienstleistungen konfrontiert, da diesen sowohl Kundschaft wie auch Arbeiter\*innen fehlten. Ausserdem sind die Zahlen von Sexarbeitenden, die in offiziellen Betrieben im Kanton Solothurn oder auf dem Strassenstrich in Olten arbeiten, rückläufig. Dies hängt, nebst anderen Gründen, klar mit den neuen Möglichkeiten, die die Digitalisierung mit sich gebracht hat, zusammen, beispielsweise in Bezug auf Kund\*innenanwerbung. Viele Sexarbeiter\*innen sind zu diesem Zweck auch im Kanton Solothurn ausschliesslich digital unterwegs, wie interne Internetrecherchen der Fachstelle zeigen. Als eine erste Reaktion auf diese Veränderungen lancierte Lysistrada das Projekt «Digitale aufsuchende Arbeit und digitale Sicherheit», mit dem die digitale Präsenz und Präventionsarbeit auf den sozialen Medien ausgebaut, auf Risiken im digitalen Raum sensibilisiert und eine digital aufsuchende Arbeit aufgebaut werden soll. Obwohl das Phänomen der Digitalisierung von Sexarbeit der Fachstelle schon lange bekannt war, war es ihr aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen erst zu Beginn des Jahres 2025 möglich, sich dieser Thematik aktiv anzunehmen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Pilotphase dieses Projektes

ist Lysistrada stark von ProCoRe abhängig. Wie es danach weitergeht, ist unklar. Eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton Solothurn ist für eine längerfristige Umsetzung jedoch unabdingbar. Dies zeigt deutlich, dass Fachstellen stark von politischen Entscheidungen abhängig sind und somit auch vom gesellschaftlichen Diskurs zur Sexarbeit.

Die digital aufsuchende Arbeit stellt Lysistrada vor neue Herausforderungen, bringt aber auch Chancen mit sich. Viele Sexarbeitende reagieren beispielsweise nicht auf die digitale Kontaktaufnahme. Die konkreten Gründe dafür können nur vermutet werden. Sie dürften jedoch divers sein, z.B. das Empfinden der Nachricht als lästige Werbung, der Einsatz von Drittpersonen, die die Sexarbeitenden nicht über die Nachricht informieren oder die zur Kenntnisnahme der Nachricht ohne das Bedürfnis, darauf reagieren zu müssen. Niederschwellige Beratungen entstehen durch die digital aufsuchende Arbeit kaum und auch aktive Präventionsarbeit ist sehr schwierig. Dies liegt unter anderem daran, dass viele Techniken der Gesprächsführung, beispielsweise das aktive Zuhören, das Einbinden von Gegenständen oder die gesamte non-verbale Kommunikationsebene, sowie die Rolle des\*der Mediator\*in bei der schriftlichen Kommunikation wegfällt. Manchmal erhalten die Sozialarbeiter\*innen eine automatisch generierte Nachricht als Antwort, in der riskante Dienstleistungen, z.B. sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom oder zu sehr tiefen Preisen angeboten werden. Es stellt sich die Frage, wie in solchen Situationen zu reagieren ist. Gleichzeitig erlangen die Sozialarbeiter\*innen dadurch einen vertiefteren Einblick in den momentanen Markt, der ihnen wiederum bei der physisch aufsuchenden Arbeit hilfreich ist. Eine weitere Chance der digital aufsuchenden Arbeit ist die starke Vergrößerung der Reichweite und damit einhergehend auch eine Diversifizierung der Adressat\*innen. Es bleibt jedoch die Frage, wer die Nachricht der Fachstelle überhaupt erhält, da häufig Drittpersonen die Diensthandys der Sexarbeitenden betreuen.

Die digital aufsuchende Arbeit bei Lysistrada fungiert zurzeit primär als eine Art «Werbung» für die Angebote. Dennoch resultierten bereits einige Beratungen aus der digitalen Kontaktaufnahme, manchmal direkt nach dem Verschicken der Erstnachricht, manchmal ein paar Tage später. Für die aktive Präventionsarbeit ist die digital aufsuchende Arbeit wenig geeignet. Es ergeben sich keine Gespräche, in welche die Sozialarbeiter\*innen oder Mediator\*innen präventives Wissen weben können. Die digital aufsuchende Arbeit kann somit in keiner Weise als Ersatz für eine physisch aufsuchende Arbeit betrachtet werden, sondern vielmehr als eine notwendige Ergänzung. Diese Erkenntnisse sind nicht Lysistrada-spezifisch,

sondern durchaus verallgemeinerbar, was uns zur Beantwortung der eigentlichen Forschungsfrage dieser Bachelorarbeit führt:

*Was bedeutet die Digitalisierung von Sexarbeit im Kontext der aufsuchenden Sozialen Arbeit?*

Die Digitalisierung von Sexarbeit wirkt(e) sich in vielerlei Weise auf die Soziale Arbeit und im Besonderen auf die physisch aufsuchende Arbeit aus. Sie ist als einer der wichtigsten Gründe für das kontinuierliche Verschwinden von Sexarbeit aus dem öffentlichen Raum anzuführen. Dies resultiert in einer deutlichen Abnahme an Kontakten zwischen Sozialarbeitenden und Sexarbeitenden, was dazu führt, dass immer weniger Menschen über das Angebot der Fachstelle informiert sind. Neue Lösungen hierfür zu finden, braucht personelle und finanzielle Ressourcen, die häufig nicht zur Verfügung stehen. Die Kooperation mit anderen Fachorganisationen und das Erarbeiten gemeinsamer Strategien ist essentiell. Sexarbeitende, die im Escort Bereich und daher meist allein arbeiten, zu erreichen, ist sehr wichtig, da sie aufgrund ihrer Isolation besonders vulnerabel sind. Eine digital aufsuchende Arbeit ermöglicht erste Kontakte zu dieser Adressat\*innengruppe, jedoch nur zu denjenigen, die ihre Dienste über offizielle und für die Sozialarbeitenden kostenfreie Webseiten anbieten. All jene die über andere Kanäle, beispielsweise Dating-Apps, werben, sind weiterhin unerreichbar. Wie mit dem Fallbeispiel Lysistrada exemplarisch aufgezeigt wurde, ergeben sich durch die digital aufsuchende Arbeit verschiedene Herausforderungen und Chancen für die Soziale Arbeit, die an dieser Stelle nicht wiederholt werden müssen.

Die Digitalisierung von Sexarbeit führte zudem zu einer Diversifizierung der Adressat\*innen. So gibt es mittlerweile zahlreiche Menschen, die ausschliesslich digital arbeiten, Tendenz steigend. Obwohl bei diesen Formen von Sexarbeit kein physischer Kontakt zwischen Sexarbeiter\*in und Kund\*in entsteht, sind Erstere während und/oder aufgrund ihrer Arbeit verschiedenen Risiken ausgesetzt, z.B. «Doxing», «Capping» und «Stalking» oder «De-Platforming». Diese stellen neue Herausforderungen für die Präventionsarbeit dar.

Am Ende dieser Bachelorarbeit stellen sich nun viele neue Fragen, die sowohl auf einer wissenschaftlichen wie auch praktischen Ebene relevant erscheinen, besonders in Anbetracht der Tatsache, dass der digitale Wandel einen gravierenden Einfluss auf die Lebens- und Arbeitswelten der Menschen hat(te). kann es Sozialarbeitenden gelingen, im digitalen Raum Sexarbeitende zu erreichen und mit ihnen niederschwellige Gespräche zu führen? Welche Kompetenzen einer digitalen Gesprächsführung müssen Sozialarbeitende hierfür entwickeln? Wie kann aktive Präventionsarbeit im digitalen Raum aussehen? Welchen Auftrag haben

Sozialarbeitende gegenüber Personen, die ausschliesslich digital arbeiten? Und auf welche Weise beeinflussen ihr Aufsuchen und das Ausarbeiten von Angeboten für ebendiese den gesellschaftlichen Diskurs über digitale Sexarbeit?

## 4. BIBLIOGRAFIE

- Agustín, Laura Maria. 2007. *Sex at the Margins: Migration, Labour Markets and the Rescue Industry*. Zed Books. <https://doi.org/10.5040/9781350222496>.
- Alagheband, Bähram. 2018. „Solothurner Sexarbeits-Gesetz hält nicht, was es verspricht“. *SRF*. <https://www.srf.ch/news/aargau-solothurn-solothurner-wirtschaftsgesetz-regelt-neu-auch-prostitution>.
- Albert, Martin. 2015. „Soziale Arbeit im Bereich Prostitution - Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle“. In *Soziale Arbeit und Prostitution: professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*, herausgegeben von Martin Albert und Julia Wege. Springer VS.
- Albert, Martin, und Julia Wege, Hrsg. 2015. *Soziale Arbeit und Prostitution: professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Springer VS.
- Altzschner, Catrin. 2022. *Give a fck: zwischen Sexualität, Tabu und Selbstbestimmung - warum Sexarbeit uns alle etwas angeht*. 1. Auflage. &Töchter.
- Angelini, Rebecca, und Melanie Muñoz. 2020. „Einleitung“. In *Ich bin Sexarbeiterin: Porträts und Texte*, von Brigitte Hürlimann, Naomi Gregoris, Noëmi Landolt, u. a., herausgegeben von Yoshiko Kusano, with Appell Sexarbeit-ist-Arbeit.ch. Limmat Verlag.
- AWA. 2025. *Betriebsbewilligung für Betrieb/Vermittlung Sexarbeit*. [https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitsbedingungen/gewerbe/betriebsbewilligungen/?tx\\_offers\\_offer%5BofferId%5D=37&cHash=06da4be931b174ea0a67750da2f73a0b](https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitsbedingungen/gewerbe/betriebsbewilligungen/?tx_offers_offer%5BofferId%5D=37&cHash=06da4be931b174ea0a67750da2f73a0b).
- Baranenko, Dmytro, Mykhailo Kosiuta, Anna Vynnyk, Nataliya Lashchuk, und Taisa Rodionova. 2023. „The Question of Digital Prostitution’s Criminalization and Decriminalization: International-Legal Experience“. *Revista Amazonia Investiga* 12 (62): 175–81. <https://doi.org/10.34069/AI/2023.62.02.16>.
- Benoit, Cecilia, Mikael Jansson, Alison Millar, und Rachel Phillips. 2005. „Community-Academic Research on Hard-to-Reach Populations: Benefits and Challenges“. *Qualitative Health Research* 15 (2): 263–82. <https://doi.org/10.1177/1049732304267752>.
- Bernstein, Elizabeth. 2007. „Sex Work for the Middle Classes“. *Sexualities* 10 (4): 473–88. <https://doi.org/10.1177/1363460707080984>.

- Blessing, Vera. 2019. „Zwischen Tabu und Empowerment. Die Soziale Arbeit im Feld der Sexarbeit“. *wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge* 21: 89–102.
- Brouwers, Lilith, und Tess Herrmann. 2020. „“We Have Advised Sex Workers to Simply Choose Other Options”—The Response of Adult Service Websites to COVID-19“. *Social Sciences* 9 (10): 181. <https://doi.org/10.3390/socsci9100181>.
- Crane, Antonia. 2022. „Introduction: Stripper Archive“. In *Whorephobia: strippers on art, work, and life*, herausgegeben von Lizzie Borden. Seven Stories Press.
- Cusick, Linda, Hilary Kinnell, Belinda Brooks-Gordon, und Rosie Campbell. 2009. „Wild Guesses and Conflated Meanings? Estimating the Size of the Sex Worker Population in Britain“. *Critical Social Policy* 29 (4): 703–19. <https://doi.org/10.1177/0261018309341906>.
- Dervisevic, Elma, Sven Bartholet, und Sedanur Matjani. 2025. *Die offene Drogenszene in der Schweiz: Platzspitz, Letten, Bienehüsli und Schellenacker*. Sozialgeschichte.ch. <https://www.sozialgeschichte.ch/themen/offene-drogenszene-2/>.
- Die Mitte Frauen. 2025. *Grundlagenpapier*. Schweiz. [frauen.die-mitte.ch/wp-content/uploads/sites/226/2023/10/2025\\_Grundlagenpapier-Prostitution-Mitte-Frauen\\_final.pdf](https://frauen.die-mitte.ch/wp-content/uploads/sites/226/2023/10/2025_Grundlagenpapier-Prostitution-Mitte-Frauen_final.pdf).
- Döring, Nicola. 2014. „Prostitution in Deutschland: Eckdaten und Veränderungen durch das Internet“. *Zeitschrift für Sexualforschung* 27 (02): 99–137. <https://doi.org/10.1055/s-0034-1366591>.
- DSW. 2025. *Sweden Bans Live Action Pornography, Expands Criminalization of Online Sex Work*. <https://decriminalizesex.work/sweden-bans-live-action-pornography-expands-criminalization-of-online-sex-work/>.
- ESWA. 2024. „Exposed from all sides“. *The Role of Policing in Sex Workers’ Access to Justice*. [https://assets.nationbuilder.com/eswa/pages/1117/attachments/original/1738574548/Exposed\\_from\\_all\\_sides\\_The\\_Role\\_of\\_Policing\\_in\\_Sex\\_Workers%E2%80%99\\_Access\\_to\\_Justice\\_FINAL2.pdf?1738574548](https://assets.nationbuilder.com/eswa/pages/1117/attachments/original/1738574548/Exposed_from_all_sides_The_Role_of_Policing_in_Sex_Workers%E2%80%99_Access_to_Justice_FINAL2.pdf?1738574548).
- ESWA. 2025. *Statement: Sweden has chosen repression. We choose resistance*. [https://www.eswalliance.org/statement\\_sweden\\_repression](https://www.eswalliance.org/statement_sweden_repression).
- FIZ. 2025. *Menschenhandel*. Zürich. <https://www.fiz-info.ch/de/Themen/Menschenhandel>.
- FIZ, Terre des Femmes Schweiz, cfd, ProCoRe, und Xenia. 2014. *Diskussionspapier Sexarbeit: Fakten, Positionen und Visionen aus feministischer Perspektive*. Schweiz. <https://www.fiz->

- info.ch/images/content/Downloads\_DE/Downloads\_Sexarbeit/2014\_Diskussionspapier\_Sexarbeit\_fiz\_tdf\_xenia\_cfd\_prokore.pdf.
- Fluri, Lucien. 2013. „Restriktive Regeln für Sexarbeiterinnen im Kanton Solothurn“. *Solothurner Zeitung*. <https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/restriktive-regeln-fur-sexarbeiterinnen-im-kanton-solothurn-ld.1960367>.
- Fürst, David. 2024. „Sexarbeit ist Arbeit, wie jede andere auch“. *Journal B* (Bern). <https://journal-b.ch/artikel/sexarbeit-ist-arbeit-wie-jede-andere-auch/>.
- Gilges, Giovanna. 2023. „Kommt das Hurenstigma dazu, wird es dir unmöglich gemacht, eine gute Mutter zu sein.“ *Die Mutter, die Heilige und die Hure - Sexarbeit und Mutterschaft, Sexarbeit*. Das ProCoRe Jahresmagazin, Bd. 6. [https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2023/11/Die-Mutter-die-Heilige-und-die-Hure\\_ProCoRe-Jahresmagazin-2023.pdf](https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2023/11/Die-Mutter-die-Heilige-und-die-Hure_ProCoRe-Jahresmagazin-2023.pdf).
- Grossrieder, Beat. 2005. „Strich durch die Rechnung“. *Beobachter*. [https://www.beobachter.ch/burger-verwaltung/prostitution-strich-durch-die-rechnung?srsltid=AfmBOorupCU7KZ0fLbPSGHwYnVX96\\_15z7SXh\\_TbQBK5rDxT\\_WBQoZxeX](https://www.beobachter.ch/burger-verwaltung/prostitution-strich-durch-die-rechnung?srsltid=AfmBOorupCU7KZ0fLbPSGHwYnVX96_15z7SXh_TbQBK5rDxT_WBQoZxeX).
- Hamilton, Vaughn, Ananta Soneji, Allison McDonald, und Elissa Redmiles. 2022. „,Nudes? Shouldn't I charge for these?': Motivations of New Sexual Content Creators on OnlyFans“. arXiv:2205.10425. Preprint, arXiv, Oktober 7. <https://doi.org/10.48550/arXiv.2205.10425>.
- Hürlimann, Brigitte. 2021. „Auch Verträge mit Prostituierten gelten“. *Republik*. <https://www.republik.ch/2021/02/04/auch-vertraege-mit-prostituierten-gelten>.
- Hürlimann, Brigitte, Naomi Gregoris, Noëmi Landolt, u. a. 2020. *Ich bin Sexarbeiterin: Porträts und Texte*. Herausgegeben von Yoshiko Kusano. With Appell Sexarbeit-ist-Arbeit.ch. Limmat Verlag.
- Jones, Angela. 2015. „Sex Work in a Digital Era“. *Sociology Compass* 9 (7): 558–70. <https://doi.org/10.1111/soc4.12282>.
- Jones, Angela. 2020. *Camming: Money, Power, and Pleasure in the Sex Work Industry*. New York University press.
- Josi, Peter, und Caroline Brunnter. 2021. *Medienmitteilung des Bundesgerichts: urteil vom 8. Januar 2021 (6B\_572/2020)*. 211.1/02\_2021. Lausanne. [https://www.bger.ch/files/live/sites/tfl/files/pdf/de/6b\\_0572\\_2020\\_2021\\_02\\_04\\_T\\_d\\_11\\_10\\_37.pdf](https://www.bger.ch/files/live/sites/tfl/files/pdf/de/6b_0572_2020_2021_02_04_T_d_11_10_37.pdf).

- Karandikar, Sharvari, Katherine Kieninger, Alexa Ploss, und Leah Walkowski. 2024. „‘Helping Professionals, Hear Us Out!’ What Sex Workers Want You to Understand About Their Work“. *Journal of Social Service Research*, November 18, 1–19. <https://doi.org/10.1080/01488376.2024.2426468>.
- Künkel, Jenny. 2019. „Prostitutionsdiskurse und Regulierungen“. In *Sexarbeit: feministische Perspektiven*, herausgegeben von Kathrin Schrader und Jenny Künkel. Unrast transparent Geschlechterdschungel, Band 10. UNRAST.
- Le Breton, Maritza. 2011. „Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität: migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen“. VS, Verl. für Sozialwissenschaften.
- Lehnert, Esther. 2020. *Erfolgreiche Karrieren in der „Gefährdetenfürsorge“ für Mädchen und Frauen: Agnes Neuhaus und Käthe Petersen\**. Deutscher Verein. [https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user\\_upload/dv/pdfs/Geschichte/erfolgreiche-karrieren-in-der-gefaehrdetenfuehrsorge-fuer-maedchen-und-frauen-agnes-neuhaus-und-kaethe-petersen.pdf](https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Geschichte/erfolgreiche-karrieren-in-der-gefaehrdetenfuehrsorge-fuer-maedchen-und-frauen-agnes-neuhaus-und-kaethe-petersen.pdf).
- Löffler, Marlen. 2015. „Mit ‚Strichern‘ niederschwellig arbeiten: Zur Herstellung einer unzugänglichen Problemgruppe“. In *Soziale Arbeit und Prostitution: professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*, herausgegeben von Martin Albert und Julia Wege. Springer VS.
- Lysistrada. 2025a. *Fachstelle*. Lysistrada. <https://lysistrada.ch/fachstelle>.
- Lysistrada. 2025b. *Geschichte*. Lysistrada. <https://lysistrada.ch/verein/geschichte>.
- Lysistrada. 2025c. *Sexarbeit!?* Lysistrada. <https://lysistrada.ch/sexarbeit>.
- Marti, Nicole. 2021. „Bundesgericht: Lohn für Sexarbeit kann eingefordert werden“. *SRF*. <https://www.srf.ch/news/schweiz/strukturelle-diskriminierung-bundesgericht-lohn-fuer-sexarbeit-kann-eingefordert-werden>.
- Mörgen, Rebecca. 2023. *In Beziehung treten: Etablierungsprozesse von Beratungs- und Arbeitsbeziehungen im Feld der aufsuchenden Sozialen Arbeit Eine Ethnographie im Kontext der Prostitution*. Soziale Probleme - Soziale Kontrolle. Beltz Juventa.
- Muñoz, Melanie, und Jacqueline Suter. 2015. „Sexarbeit und Soziale Arbeit - Eine Gebrauchsanweisung“. In *Soziale Arbeit und Prostitution: professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*, herausgegeben von Martin Albert und Julia Wege. Springer VS.

- NSWP. 2024. *Let's talk about sex work*.  
[https://www.nswp.org/sites/default/files/terminology\\_guide\\_english\\_prf03.pdf](https://www.nswp.org/sites/default/files/terminology_guide_english_prf03.pdf).
- NSWP. 2025. *Global Mapping of Sex Work Laws*. <https://www.nswp.org/sex-work-laws-map>.
- ProCoRe. 2021. „Was stört ist, dass das Phänomen Sexarbeit so uneindeutig ist“. *Die Geschichte der Sexarbeit in der Schweiz.*, Sexarbeit. Das ProCoRe Jahresmagazin, Bd. 1: 3–8.
- ProCoRe. 2023. *Gemeinsame Position zum Sexkaufverbot*. Genf. <https://procore-info.ch/news/gemeinsame-position-zum-sexkaufverbot/>.
- ProCoRe. 2025a. „Editorial: freiwillig in der Sexarbeit“. *„freiwillig“?*, Sexarbeit. Das ProCoRe Jahresmagazin, Bd. 7: 2–3.
- ProCoRe. 2025b. *Medienmitteilung: Schutz, Respekt, Rechte*. ProCoRe. <https://procore-info.ch/news/medienmitteilung-schutz-respekt-rechte-fur-eine-gerechte-behandlung-von-sexarbeitenden/>.
- ProCoRe. 2025c. *Rechtslage in der Schweiz*. Schweiz. <https://procore-info.ch/unsere-themen/>.
- Rand, Helen M., und Hanne M. Stegeman. 2023. „Navigating and Resisting Platform Affordances: Online Sex Work as Digital Labor“. *Gender, Work & Organization* 30 (6): 2102–18. <https://doi.org/10.1111/gwao.13047>.
- Sanders, Teela, Rosie Campell, Stewart Cunningham, Jane Pitcher, und Jane Scoular. 2018. „The Point of Counting: Mapping the Internet Based Sex Industry“. *Social Sciences* 7 (5): 233. <https://doi.org/10.11648/j.ss.20180705.15>.
- Schwules Museum. 2024. *With Legs Wide Open. A Whore's Ride Through History*. Ausstellungsbegleitung. Berlin.
- Shiyong, Wong. 2022. „Content creator Titus Low gets 3 weeks' jail, fine for breaching police order, transmitting obscene material“. *The Straits Times* (Singapore). <https://www.straitstimes.com/singapore/courts-crime/titus-low-gets-3-weeks-jail-fine-for-breaching-police-order-transmitting-obscene-material>.
- Simmler, Monika, und Lorenz Biberstein. 2017. „Prostitution und Kriminalität: Das Schweizer Sexgewerbe aus strafrechtlicher und kriminologischer Sicht“. *ex ante*, Nr. 1. [www.alexandria.unisg.ch/server/api/core/bitstreams/b3971129-05e0-4d53-a213-fd09d1300f36/content](http://www.alexandria.unisg.ch/server/api/core/bitstreams/b3971129-05e0-4d53-a213-fd09d1300f36/content).
- Smith, Molly, und Juno Mac. 2020. *Revolting Prostitutes: The Fight for Sex Workers' Rights*. Verso.

- SRF. 2014. „Solothurner Wirtschaftsgesetz regelt neu auch Prostitution“. *SRF*.  
<https://www.srf.ch/news/aargau-solothurn-solothurner-wirtschaftsgesetz-regelt-neu-auch-prostitution>.
- Srinivasan, Amia. 2022. *Das Recht auf Sex: Feminismus im 21. Jahrhundert*. Übersetzt von Claudia Arlinghaus und Anne Emmert. Klett-Cotta.
- Stadtverwaltung Olten. 2004. *Strassenstrich wird vollständig aufgehoben*. Olten.  
<https://www.olgen.ch/newsarchiv/16847>.
- Steffan, Elfriede, und Tzvetina Arsova Netzelmann. 2015. „Aufsuchende Soziale Arbeit im Feld gesundheitlicher Angebote für Sexarbeiter\_innen“. In *Soziale Arbeit und Prostitution: professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*, herausgegeben von Martin Albert und Julia Wege. Springer VS.
- Streff-Feller, Marianne. 2020. *Menschen sind keine Ware. Nordisches Modell für die Schweiz (Sexkaufverbot)*. Motion 20.4216. Bern.  
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20204216>.
- Tan, Yvette. 2022. „Why an OnlyFans creator could go to jail for posting nudes.“ *BBC News* (Singapore). <https://www.bbc.com/news/world-asia-60022424>.
- The Economist. 2025. „Sex work in the gig economy“. *The Economist*.  
<https://www.economist.com/international/2025/06/26/sex-work-in-the-gig-economy>.
- Vock, Florian, Patricia Gründler, Dominik Bachmann, und Caroline Suter. 2024. *Kondompflicht bei Sexarbeiterinnen*. [https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2025/02/AHS-kondompflicht-sexarbeit\\_DE.pdf](https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2025/02/AHS-kondompflicht-sexarbeit_DE.pdf).
- Wege, Julia. 2015. „Soziale Arbeit im Kontext der Lebenswelt Prostitution - Professionelle Handlungsansätze im Spannungsfeld unterschiedlicher Systeme und Akteure“. In *Soziale Arbeit und Prostitution: professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*, herausgegeben von Martin Albert und Julia Wege. Springer VS.